



## Corona: Stadt passt Maßnahmen an

Seit Sonntag, 3. April, sind in der Stadt Halle (Saale) wesentliche Teile der Corona-Eindämmungsmaßnahmen ausgelaufen. „Wir haben zu Beginn dieser Woche einen Rückgang der Sieben-Tage-Inzidenz um über 1000 Punkte innerhalb einer Woche verzeichnet“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und des Pandemiestabes Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner. „Zudem haben über 80 Prozent der Hallenserinnen und Hallenser eine Grundimmunisierung und über 60 Prozent einen Booster-Schutz durch die Impfungen erhalten. Die Infektionen führen überwiegend zu leichten Verläufen. Auch die Lage in den Krankenhäusern ist trotz hoher Infektionszahlen stabil. In der Summe haben wir uns daher entschlossen, die Erleichterungen, die mit der neuen 17. Eindämmungsverordnung des Landes in Kraft getreten sind, zu übernehmen und keine weiterführenden Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) zu ergreifen.“ Damit gelten die Corona-Maßnahmen nur noch in ausgewählten, besonders sensiblen Bereichen.

1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend...
  - ...in medizinischen Einrichtungen (z.B. Arztpraxen und Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken),
  - ...in Pflegeeinrichtungen,
  - ...in Behinderteneinrichtungen,
  - ...in Wohngruppen und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung,
  - ...für den Rettungsdienst,
  - ...in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs,
  - ...in allen öffentlichen Verwaltungsgebäuden der Stadt Halle (Saale) mit Publikumsverkehr.
2. Die Testpflicht für Nicht-Immunierte ab 18 Jahren bleibt erhalten...
  - ...in medizinischen Einrichtungen (z.B. Arztpraxen und Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken),
  - ...in Pflegeeinrichtungen,
  - ...in Behinderteneinrichtungen,
  - ...in Wohngruppen und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung,
  - ...in Schulen (nur bis zum 24. April),
  - ...in Kindertageseinrichtungen.



Neues Fotomotiv auf Halles Marktplatz: Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt können sich ab sofort vor einem übergroßen „Verliebt in Halle“-Herz fotografieren. Der Geschäftsführer der Stadtmaking Halle (Saale) GmbH, Mark Lange (links), und Bürgermeister Egbert Geier haben das Herz aus Acryl und Aluminium am 29. März vor dem Rathaus enthüllt. Die Idee ist, dass sich Halle-Liebhaberinnen und Halle-Liebhaber vor dem Herz fotografieren und diese Fotos über die sozialen Medien streuen. Zum besonderen Anziehungspunkt wird das Herz in den Abendstunden; dann erstrahlt es mittels LED-Leuchtmitteln. Die Skulptur ist transportabel und kann als mobiles Fotomotiv auch an anderen Orten oder begleitend zu Veranstaltungen aufgestellt werden. Foto: Thomas Ziegler

## Gemeinsam Fachkräfte gewinnen Stadt gründet zusammen mit Partnern Allianz in Halle (Saale)

Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel. Herausforderungen wie die Digitalisierung, der Strukturwandel, die demografische Entwicklung sowie der Wandel persönlicher Wertvorstellungen beeinflussen auch den Fachkräftebedarf in der hiesigen Wirtschaftsregion. Um den Bedarf an Fachpersonal in der Stadt Halle (Saale) und der Region zu decken, hat die Stadt gemeinsam mit dem Jobcenter Halle (Saale) eine Fachkräfteallianz ins Leben gerufen; die offizielle Gründung fand am 5. April statt. Schirmherrin ist die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Bredelow. Zu den Gründungsmitgliedern gehören die Agentur für Arbeit Halle (Saale), die Handwerkskammer Halle (Saale), die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. Wirtschaftsregion Sachsen-Anhalt sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Halle Dessau.

„Unser gemeinsames Ziel ist die nachhaltige und an den Bedarfen von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen orientierte Sicherung von Fachkräften“, sagt die Leiterin des städtischen Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Sabine Odparlik, die mit ihrem Team die Bündnisarbeit koordiniert. In einem ersten Schritt sollen die Angebote

an Maßnahmen zur Fachkräftesicherung erfasst und analysiert werden, um diese anschließend transparent darzustellen und bestehende Angebotslücken zu schließen. Parallel dazu sollen weitere Partner im Wirtschaftsraum gewonnen und die Zusammenarbeit mit bestehenden Gremien aufgebaut werden.



Konkrete Vorhaben wurden bereits definiert. „Gemeinsam mit unseren Partnern planen wir, eine jährliche Fachkräftekonferenz zu etablieren und die Rückkehrermesse weiterzuentwickeln“, sagt Dr. Sabine Odparlik. Darüber hinaus liegt ein Fokus auf der Öffentlichkeitsarbeit. So soll einerseits eine eigene Internet-Plattform aufgebaut werden, die über die Angebote, Projekte und Ziele der Allianz berichtet. Andererseits sollen die bestehenden Kanäle der beteiligten Initiatoren und Partner genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch über einer Erweiterung des städtischen Portals willkommeninhalle.de nachgedacht. Die Stadt hatte die Plattform

im vergangenen Jahr ins Leben gerufen und präsentiert sich dort als Wirtschaftsstandort sowie attraktiver Arbeits- und Lebensort. Denn als einer der größten Arbeitgeber der Region steht auch die Stadtverwaltung Halle (Saale) vor der Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Allein bis 2029 scheiden altersbedingt rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Besonders gesucht werden daher unter anderem Bauingenieure, Architekten, Sozialarbeiter, Erzieher, Ärzte, aber auch klassische Verwaltungsmitarbeiter.

Mit gezielten Aktionen will die Stadt neues Fachpersonal rekrutieren – angefangen bei Nachwuchskräften. So werben Stadt und Stadtwerke seit 2016 gemeinsam unter dem Motto „High Five“ für eine Ausbildung in Halle (Saale). Verschiedene Maßnahmen, wie Lernwochen und Austauschprogramme mit Halles Partnerstadt Karlsruhe, sollen dazu beitragen, dass die jungen Leute auch nach ihrer Ausbildung in Halle (Saale) bleiben. Um potenzielle Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, setzt die Stadt beispielsweise auf Werbung im Radio und im Internet sowie die Präsentation auf Jobmessen. Zur Mitarbeiterbindung bietet die Stadt unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen sowie Seminare in den Bereichen Gesundheit, Führung oder Sprachen an.

### INHALT

**Wohnungsvermittlung per App**  
Stadt und AWO unterstützen  
Geflüchtete bei der Suche **Seite 2**

**Willkommen in Halle (Saale)**  
Informationen für Hallenser  
und Neu-Hallenser **Seiten 3 und 4**

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

## Frohe Ostern!

Die Neue Residenz öffnet ihre Tore zur Osterausstellung. Gestaltet wurde diese vom Beruflichen Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis. Im Rahmen einer vom Jobcenter Halle geförderten Arbeitsgelegenheit haben erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen Wochen den Innenhof mit 16 Pavillons frühlingshaft, österlich geschmückt. Alina-Estelle (links) und Melina-Summer gehörten zu den ersten Besucherinnen. Die Schau ist bis Ostermontag, 18. April, täglich in der Zeit von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale).

Foto: Thomas Ziegler



# Wohnungsvermittlung per App

## Stadt und AWO SPI unterstützen Geflüchtete bei der Suche – Hallenser können Angebote melden

Die AWO SPI unterstützt die Stadt Halle (Saale) bei ihrem Ziel, Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine möglichst schnell in eigenem Wohnraum unterzubringen. Dazu vermittelt sie in enger Abstimmung mit der Stadt Kontakte von Hallenserinnen und Hallensern, die eine Unterkunft für Geflüchtete anbieten. Bisher sind über 500 Wohnungsangebote bei der AWO SPI eingegangen und es konnten mehr als 500 Geflüchtete vermittelt werden. Jana Paulsen ist Geschäftsführerin der AWO SPI und erklärt im Interview, welche Herausforderungen zu meistern sind und wie Hallenserinnen und Hallenser helfen können.

Wie viele Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im „Ukraine-Einsatz“ und welche Aufgaben übernehmen sie?

**Paulsen:** Insgesamt haben sich acht unserer Mitarbeitenden bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen. Sie tun dies nach ihren zeitlichen Möglichkeiten neben ihrer Arbeit, also im Ehrenamt. Bisher haben wir vormittags die per E-Mail und telefonisch eingehenden Angebote



und Gesuche aufgenommen, nachmittags übernahmen andere Kolleginnen und Kollegen die eigentliche Vermittlung. Hierbei geht es darum, Wünsche und Kapazitäten der Unterkunftsgeber mit verschiedenen Gesuchen abzugleichen und die konkrete Aufnahmebereitschaft zu erfragen. Mittlerweile haben wir das System weiterent-

wickelt und arbeiten mit der App „Integreat“, der digitalen Integrations-Plattform.

Vor welchen Herausforderungen stehen Sie und in welcher Weise erleichtert nun die App Ihre Arbeit?

**Paulsen:** Es beginnt damit, dass die Gesuche in verschiedenen Sprachen bei uns eingehen und zunächst übersetzt werden müssen. Danach sind oft intensive Nachfragen nötig, um die notwendigen Informationen für eine Vermittlung zu erhalten. Zum Beispiel: Wie viele Schlafmöglichkeiten stehen zur Verfügung? Werden Haustiere mitgeführt bzw. können diese aufgenommen werden? Und letztendlich auch: Wann und wie können die Anbietenden und Suchenden erreicht werden? Schließlich erreichen uns auch vermehrt Fragen zu Themen, die unser Angebot gar nicht betreffen und die wir an die richtigen Ansprechpartner vermitteln. Da nach mehr als einem Monat intensiver Arbeit unseres Teams die Belastungsgrenze erreicht ist, sind wir über die Lösung mit der App doppelt froh. Dank der Unterstützung der Saalesparkasse konnten wir die bereits von anderen Kommunen verwendete App für die Stadt Halle (Saale) anpassen und haben jetzt ein effektives System zur Erfassung von Angeboten mit einer komfortablen Suche für Geflüchtete. Hiermit lassen sich nun auch private Vermietungsangebote einbinden.

Wie sind Sie auf die Idee einer Unterkunftsvermittlung gekommen?

**Paulsen:** Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine sind in sehr kurze Zeit zahlreiche Menschen in die Stadt gekommen,

### Stadt sucht Wohnungspaten

Hallenserinnen und Hallenser, die sich bei der Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine beteiligen möchten, können mit der Stadt eine Patenschaft über eine Wohnung abschließen. Im Rahmen dieser Wohnungspatenschaft erklären sich Engagierte aus Vereinen, Firmen und privaten Gruppen bereit, die Möblierung und Einrichtung einer Wohnung zu übernehmen. Die Stadt selbst stellt die Wohnung zur Verfügung. Bislang wurden mehr als 20 Wohnungen durch Paten vorbereitet.

Als Ansprechpartner für Interessierte einer Wohnungspatenschaft steht Robert Schönrok vom städtischen Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie zur Verfügung. Mit ihm können Termine, organisatorische Fragen und die Schlüsselübergabe konkret besprochen werden.

Robert Schönrok ist zu erreichen unter Telefon 0345 221-4047 und per E-Mail an [willkommen@halle.de](mailto:willkommen@halle.de)

um hier Schutz zu suchen. Es war offensichtlich, dass auf der einen Seite die staatlichen Stellen Zeit brauchten, um ihre Kapazitäten und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Auf der anderen Seite gab es eine sehr große Hilfsbereitschaft in der Stadtgesellschaft, die neben zahlreichen Sachspenden auch die Aufnahme von Geflüchteten bei sich zu Hause beinhaltete. Da eine Unterbringung in Notunterkünften gerade für Familien mit Kindern möglichst vermieden werden soll, haben wir die Vermittlung von Angebot und Bedarf aufgebaut. Die Nachfrage auf beiden Seiten war riesig – und wir haben auf diese Weise vermeiden können, dass die Stadt früh mehrere Notunterkünfte einrichten musste. Immerhin sind bis heute insgesamt mehr als 1.500 Menschen übergangsweise privat untergekommen.

Können Hallenserinnen und Hallenser die AWO SPI unterstützen?

**Paulsen:** Es werden nach wie vor Unterkunftsangebote benötigt, insbesondere auch für ältere Menschen, für Paare ohne Kinder und für alleinstehende Männer. Diese Menschen müssen oft sehr lange in der Notunterkunft bleiben, da wir nur sehr selten Menschen finden, die diese Geflüchteten aufnehmen. Das gilt auch für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben. Und der Erfolg der App lebt davon, dass zahlreiche Wohnungsangebote eingetragen werden. Hier hilft uns Mundpropaganda weiter.

Die AWO SPI hat alle Angebote auf ihrer Internetseite gebündelt. Dort finden sich Informationen zu der digitalen Integrations-Plattform „Integreat“, für Wohnungsanbieter und Wohnungssuchende sowie Freizeit- und Sprachangebote.

[www.awo-spi.de/ukraine](http://www.awo-spi.de/ukraine)

# Ласкаво просимо до Halle (Saale)

Разом з різними партнерами місто створило розгалужену мережу варіантів підтримки біженців з України.

Місто Галле (Заале) у міру своїх можливостей підтримує українських біженців і на початку березня створило центр прийому біженців (нім. Aufnahmезentrum) в Галле-Нойштадті. Багато жителів Галле також готові допомогти тим, хто прибув. Місто тепло вітає всіх біженців війни з України. В цьому офіційному віснику зібрано інформацію на тему пропозицій допомоги, щоб Ви могли швидко орієнтуватися в Галле (Заале).

## ► П'ять важливих фактів про місто

Культура, економіка, наука – ось що робить Галле (Заале), місто з 240 000 жителів у Центральній Німеччині, привабливим і приємним для життя. Тут народився Георг Фрідріх Гендель. Університет і художня вища школа приваблюють тисячі студентів; численні відомі наукові інститути залучають провідних дослідників. Крім того, існує багатство культури, яке навряд чи може запропонувати будь-яке інше місто такого розміру: найстаріша солеварня (Saline), найстаріше товариство учених (Leopoldina, нині Національна академія), найстаріший світський хор хлопчиків (Knabenchor) і найстаріша шоколадна фабрика (Schokoladenfabrik) в Німеччині.

## ► Важливі номери телефонів

Екстренний номер поліції /  
Notrufnummer Polizei: 110  
Служба екстреної та пожежної допомоги /  
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112  
Гаряча лінія України /  
Ukraine-Hotline: 0345 221-2580  
Імміграційний офіс /  
Ausländerbehörde: 0345 221-5304  
Управління соціального забезпечення /  
Sozialamt: 0345 221-5565  
«Контактний пункт Україна» /  
„Anlaufstelle Ukraine“: 0345 21389399

## ► Реєстрація

У Галле-Нойштадт, Am Stadion 6, місто відкрило центр прийому біженців – «Kulturtreff». Там можна здійснити перші необхідні адміністративні процедури: реєстрацію в місті, реєстрацію в міграційній службі та подання заявки на соціальні виплати. Приймальний пункт працює з понеділка по п'ятницю з 8:00 до 16:00 (останній вхід о 16:00). Будь ласка, візьміть з собою особисті документи (посвідчення особи) та, якщо можливо, біометричну фотографію. Біженці з України не повинні подавати заявку на отримання притулку (Asylantrag) в Німеччині. Однак для отримання допомоги необхідно зареєструватися. Після реєстрації Ви отримаєте дозвіл на роботу та довідку для безкоштовного лікування. Ви також можете подати заяву на фінансову підтримку (finanzielle Unterstützung) в центрі прийому біженців, якщо Ви не можете забезпечити собі проживання власними коштами.

## ► Безкоштовні щеплення

Безкоштовні щеплення від коронавірусу (Corona-Schutzimpfung) проводять переважно лікарі-резиденти. Крім того, аптеки та служба охорони здоров'я



Вид на визначні пам'ятки міста: п'ять веж на ринковій площі та великого композитора Галле Георга Фрідріха Генделя  
Фото: Thomas Ziegler

також пропонують варіанти вакцинації в центрах вакцинації міста Галле (Заале). Інформацію на різних мовах про пандемію та чинні правила коронавірусу Ви можете знайти на сторінці [integration.halle.de](http://integration.halle.de), конкретні варіанти вакцинації – на [www.halle.de](http://www.halle.de)

На додаток до щеплень від коронавірусу Ви можете також доповнити свій набір інших щеплень у будь-якій лікарській клініці. Це здійснюється, наприклад, для дітей у рамках перевірки для зарахування в школу. Центральний пункт вакцинації уже в планах – просимо регулярно перевіряти це в пресі або на веб-сторінці [ukraine.halle.de](http://ukraine.halle.de)

## ► Житло у Галле (Заале)

Місто Галле (Заале) облаштувало притулок для тимчасового прийому біженців. З середини квітня він буде розташований у колишньому готелі Maritim за адресою Riebeckplatz 4, 06110 Галле (Заале).

Місто Галле (Заале) інтенсивно працює над підготовкою житлового помешкання, готового до заселення. Проте наразі лише незначна частина біженців з України може бути забезпечена власними квартирами. Тому місто настійно рекомендує також самостійно шукати квартиру. У листівці на [ukraine.halle.de](http://ukraine.halle.de) є інструкції щодо цього процесу.

AWO SPI пропонує Інтернет-платформу «Integreat» для Галле, на якій можна запропонувати та знайти житло. Біженці, які шукають житло, можуть переглянути всі пропозиції на сайті [www.awo-spi.de/unterkunft-finden](http://www.awo-spi.de/unterkunft-finden) та зв'язатися безпосередньо з орендодавцями.

## ► Робота і ринок праці

Якщо Ви хочете працювати в Німеччині, потрібно подати заяву на отримання дозволу на проживання (Aufenthaltstitel) в

імміграційній службі. Його буде видано в центрі прийому (Aufnahmезentrum) в місті Галле і одночасно буде виданий дозвіл на роботу (Arbeitserlaubnis). Ви також можете отримати цей дозвіл на роботу без конкретної пропозиції роботи та без знання німецької мови. В принципі, Ви також можете працювати в Німеччині за професією, яку Ви здобули у своїй рідній країні, але в деяких випадках Ваша кваліфікація повинна бути визнана. У цьому Вам може допомогти сторінка IQ: [iq-netzwerk.spi-ost.de](http://iq-netzwerk.spi-ost.de) Агентство з працевлаштування (Arbeitsagentur, [www.arbeitsagentur.de/ukraine](http://www.arbeitsagentur.de/ukraine)) до 30 червня підтримає Вас у пошуку роботи чи додаткового навчання за допомогою спеціальної гарячої лінії для консультацій, також українською та російською мовами: (0911) 178-7915.

## ► Готівка (Bargeld) та розрахунковий рахунок (Girokonto)

Багато кредитних установ пропонують допомогу, відкриваючи безкоштовні поточні рахунки для громадян України. Також Saale-sparkasse надає найважливішу інформацію про поточний рахунок українською мовою на своєму веб-сайті [www.saalesparkasse.de](http://www.saalesparkasse.de) та у своїх відділеннях міста.

Ви можете отримати фінансову допомогу від служби соціального захисту на свій поточний рахунок або готівкою.

## ► Медичне забезпечення

Якщо Ви захворіли або відчуваєте біль, Ви можете звернутися до лікаря безкоштовно. Для цього потрібна довідка про лікування (Behandlungsschein). Довідка про лікування потрібна завжди, вагітним жінкам в тому числі. Вона видається службою соціального захисту населення, дійсна протягом одного кварталу та має бути подана при першому лікуванні. Центрального лікувального центру

немає, оскільки вибір лікаря – вільний. Люди, які ще не пройшли реєстрацію, можуть у будь-який час звернутися до відділення невідкладної допомоги (Notaufnahme) у разі гострого болю або зателефонувати до служби екстреної допомоги (Rettungsdienst - 112). Довідка про лікування в цьому випадку не потрібна. Відшкодування витрат буде узгоджено з управлінням соціального захисту. Додаткова інформація про надзвичайні ситуації в Інтернеті: [www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Notfall](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Notfall)

## ► Автобуси та трамваї

Біженці з України можуть безкоштовно користуватися S-Bahn, потягами, трамваями та автобусами. Все, що Вам потрібно зробити, це показати документ, що посвідчує особу. Інформація в Інтернеті: [havag.de](http://havag.de)

## ► Школа та садок

Після Вашої реєстрації у місті Галле (Заале) Державне управління у справах шкіл (Landesschulamt) буде проінформований про наявність у Вас дитини шкільного віку. Більше нічого робити не потрібно, про подальшу процедуру Вас повідомить Landesschulamt. Якщо у Вас виникли запитання, Ви можете надіслати їх на імейл-адресу [ukraine-schule@sachsen-anhalt.de](mailto:ukraine-schule@sachsen-anhalt.de) Ви можете знайти місце в дитячому садку для своєї дитини, звернувшись до керівництва дитячого садка у Вашому районі або зареєструвавшись на батьківському порталі міста Галле (Заале): [eternportal.halle.de](http://eternportal.halle.de). Зазвичай для цих місць є черги.

## ► Культурно-відпочинкові пропозиції

**Зоопарк:** Bergzoo Halle демонструє близько 1 700 тварин з п'яти континентів. Діти-біженці та дорослі з України отримують безкоштовний вхід до зоопарку за перепусткою: [zoo-halle.de](http://zoo-halle.de)

**Ігрові майданчики:** по всьому місту є близько 120 ігрових майданчиків, у тому числі два водні майданчики: [www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Spielplaetze](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Spielplaetze)

**Міська бібліотека:** Біженці з України можуть безкоштовно користуватися послугами протягом трьох місяців, наприклад, іноземними ЗМІ та щоденними онлайн-газетами.

**Міський музей:** вхід для дорослих з дітьми - безкоштовний.

Більше культурних та дозвіллевих заходів в Інтернеті: [kultur.halle.de](http://kultur.halle.de)

## ► Інші пропозиції

У місті Галле (Заале) є багато пропозицій для підтримки людей, які втекли від війни в Україні. Спільно з такими партнерами, як місто Галле (Заале), волонтерська агенція зібрала варіанти волонтерства та підтримки, а також багато іншої інформації, на сторінці [engagiert-in-halle.de](http://engagiert-in-halle.de)

Місто Галле (Заале) також подає на своєму веб-сайті [ukraine.halle.de](http://ukraine.halle.de) інформацію з багатьох тем, таких як пошук житла та візити до владних установ.

# Willkommen in Halle (Saale)

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern hat die Stadt ein weitreichendes Netz an Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine aufgebaut.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt nach Kräften ukrainische Flüchtlinge und hat Anfang März ein Aufnahmезentrum in Halle-Neustadt eingerichtet. Ebenso engagieren sich viele Hallenserinnen und Hallenser, um den Ankommenden zu helfen. Die Stadt heißt alle Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine herzlich willkommen. Im Folgenden hat das Amtsblatt Informationen rund um das Thema Hilfsangebote zusammengetragen, damit Sie sich schnell in Halle (Saale) zurechtfinden.

## ► Fünf wichtige Fakten über die Stadt

Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft – das macht Halle (Saale), die 240.000-Einwohner-Stadt im Herzen Mitteldeutschlands, liebens- und lebenswert. Georg Friedrich Händel wurde hier geboren. Universität und Kunsthochschule ziehen tausende Studierende an; zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute locken Spitzenforscher. Hinzu kommt ein Kulturreichtum, wie ihn kaum eine Stadt dieser Größe zu bieten hat: älteste Salzsälen-Stadt, älteste Gelehrtengesellschaft (Leopoldina, heute Nationalakademie), ältester weltlicher Knabenchor und älteste Schokoladenfabrik Deutschlands.

## ► Wichtige Telefonnummern

Notrufnummer Polizei: 110  
 Rettungsdienst und Feuerwehr: 112  
 Ukraine-Hotline: 0345 221-2580  
 Ausländerbehörde: 0345 221-5304  
 Sozialamt: 0345 221-5565  
 „Anlaufstelle Ukraine“: 0345 21389399

## ► Registrierung

Im „Kulturtreff“ in Halle-Neustadt, Am Stadion 6, hat die Stadt ein Aufnahmезentrum errichtet. Dort können mit der Anmeldung in der Stadt, der Registrierung bei der Ausländerbehörde und der Beantragung von Sozialleistungen die ersten erforderlichen Behördengänge erfolgen. Das Aufnahmезentrum ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet (16 Uhr letzter Einlass). Bitte bringen Sie Ihre persönlichen Dokumente (Ausweis) und wenn möglich ein biometrisches Foto mit. Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine müssen keinen Asylantrag in Deutschland stellen. Für den Erhalt von Unterstützungsleistungen müssen Sie sich jedoch registrieren lassen. Mit der Registrierung erhalten Sie eine Arbeitserlaubnis und einen Behandlungsschein für kostenlose medizinische Behandlungen. Im Aufnahmезentrum können Sie auch finanzielle Unterstützung beantragen, falls Sie Ihren Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten können.

## ► Kostenlose Impfungen

Kostenfreie Corona-Schutzimpfungen werden vorrangig durch niedergelassene Ärzte durchgeführt. Zusätzlich bieten auch Apotheken und der Öffentliche Gesundheitsdienst in den Impfzentren der Stadt Halle



Blick auf die Wahrzeichen der Stadt: die fünf Türme auf dem Marktplatz und Halles großen Komponisten Georg Friedrich Händel  
 Foto: Thomas Ziegler

(Saale) Impf-Möglichkeiten an. Mehrsprachige Informationen zur Pandemie und den aktuell geltenden Corona-Regeln finden Sie auf [integration.halle.de](http://integration.halle.de). Konkrete Impfmöglichkeiten auf [www.halle.de](http://www.halle.de). Neben der Corona-Impfung kann eine Vervollständigung des eigenen Impfschutzes in jeder Arztpraxis erfolgen. Im Rahmen von Beschulungsuntersuchungen wird dieses für die Kinder vorgenommen. Ein zentrales Impfangebot ist in Planung, hierzu informieren Sie sich bitte regelmäßig in der Presse oder auf [ukraine.halle.de](http://ukraine.halle.de)

## ► Unterkünfte in Halle (Saale)

Für eine erste Aufnahme hat die Stadt Halle (Saale) eine Notunterkunft eingerichtet. Ab Mitte April befindet sich diese im ehemaligen Maritim-Hotel, Riebeckplatz 4, 06110 Halle (Saale).

Die Stadt Halle (Saale) arbeitet mit Hochdruck daran, Wohnraum bezugsfertig herzurichten. Im Moment kann aber nur ein kleiner Teil der aus der Ukraine Geflüchteten mit eigenen Wohnungen versorgt werden. Die Stadt empfiehlt daher dringend, auch eigenständig eine Wohnung zu suchen. In ihrem Merkblatt auf [ukraine.halle.de](http://ukraine.halle.de) gibt es dazu Hilfestellungen. Die AWO SPI bietet die Internetplattform „Integreat“ für Halle an, auf der Wohnraum angeboten und gefunden werden kann. Geflüchtete, die Wohnraum suchen, können über [www.awo-spi.de/unterkunft-finden](http://www.awo-spi.de/unterkunft-finden) alle Angebote einsehen und direkt Kontakt mit dem Anbietenden aufnehmen.

## ► Arbeiten und Arbeitsmarkt

Wer in Deutschland arbeiten möchte, muss einen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragen. Im Aufnahmезentrum

der Stadt Halle (Saale) wird dieser ausgestellt und gleichzeitig eine Arbeitserlaubnis erteilt. Diese Arbeitserlaubnis erhalten Sie auch ohne ein konkretes Arbeitsangebot und ohne Deutschkenntnisse. Sie dürfen grundsätzlich den in Ihrer Heimat erlernten Beruf auch in Deutschland ausüben, in einigen Fällen muss Ihr Abschluss jedoch anerkannt werden. Hierbei kann Ihnen das IQ-Netzwerk helfen: [iq-netzwerk.spi-ost.de](http://iq-netzwerk.spi-ost.de). Die Arbeitsagentur ([www.arbeitsagentur.de/ukraine](http://www.arbeitsagentur.de/ukraine)) unterstützt Sie bei der Suche nach einem Job oder nach einer Ausbildung, bis zum 30. Juni auch mit einer Sonderhotline für die telefonische Beratung auch auf ukrainisch und russisch: (0911) 178-7915.

## ► Bargeld und Girokonto

Viele Kreditinstitute bieten Unterstützung durch die Einrichtung kostenloser Girokonten für Menschen aus der Ukraine an. Auch die Saalesparkasse stellt auf ihrer Internetseite [www.saalesparkasse.de](http://www.saalesparkasse.de) und vor Ort in ihren Filialen die wichtigsten Informationen zum Girokonto auch in ukrainischer Sprache bereit. Hilfeleistungen vom Sozialamt können Sie auf Ihr Girokonto erhalten oder sich in bar auszahlen lassen.

## ► Medizinische Versorgung

Wenn Sie krank sind oder Schmerzen haben, können Sie kostenlos einen Arzt aufsuchen. Dazu brauchen Sie einen Behandlungsschein. Der Behandlungsschein ist immer notwendig, auch bei Schwangeren. Der Behandlungsschein wird vom Sozialamt ausgestellt, gilt jeweils ein Quartal und ist bei der erstbehandelnden Praxis einzureichen. Eine zentrale Behandlungsstelle

gibt es nicht, es besteht freie Arztwahl. Nicht registrierte Personen können bei akuten Schmerzzuständen jederzeit eine Notaufnahme aufsuchen oder im Notfall den Rettungsdienst rufen (112). Dabei ist kein Behandlungsschein notwendig. Die Kostenübernahme wird im Nachgang mit dem Sozialamt geregelt. Weitere Notfall-Informationen im Internet: [www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Notfall/](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Notfall/)

## ► Busse und Straßenbahnen

Geflüchtete aus der Ukraine können kostenfrei S-Bahnen, Züge, Straßenbahnen und Busse nutzen. Sie müssen dafür lediglich ein Ausweisdokument vorzeigen. Informationen im Internet: [havag.de](http://havag.de)

## ► Schule und Kindergarten

Durch die Registrierung in der Stadt Halle (Saale) ist das Landesschulamt darüber informiert, wenn Sie ein schulpflichtiges Kind haben. Sie müssen nichts weiter tun, das Landesschulamt wird Sie über den weiteren Ablauf informieren. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie diese per E-Mail an [ukraine-schule@sachsen-anhalt.de](mailto:ukraine-schule@sachsen-anhalt.de) stellen. Sie können sich einen Kindergartenplatz für Ihr Kind suchen, indem Sie die Leitung eines Kindergartens in Ihrer Nähe ansprechen oder sich über das Elternportal der Stadt Halle (Saale) anmelden: [elternportal.halle.de](http://elternportal.halle.de). Für diese Plätze gibt es in der Regel Wartelisten.

## ► Kultur- und Freizeitangebote

**Zoo:** Der Bergzoo Halle zeigt etwa 1.700 Tiere aus fünf Kontinenten. Geflüchtete Kinder und Erwachsene aus der Ukraine erhalten mit ihrem Pass freien Eintritt in den Zoo: [zoo-halle.de](http://zoo-halle.de)

**Spielplätze:** Rund 120 Spielplätze gibt es im gesamten Stadtgebiet, darunter auch zwei Wasserspielplätze: [www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Spielplaetze/](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Freiraumplanung/Spielplaetze/)

**Stadtbibliothek:** Geflüchtete aus der Ukraine können drei Monate lang die Angebote kostenfrei nutzen, zum Beispiel fremdsprachige Medien und Online-Tagestempelungen.

**Stadtmuseum:** Erwachsene Ukrainer mit Kindern erhalten freien Eintritt. Weitere Kultur- und Freizeitangebote im Internet: [kultur.halle.de](http://kultur.halle.de)

## ► Weitere Angebote

In der Stadt Halle (Saale) gibt es viele Angebote zur Unterstützung von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind. Die Freiwilligen-Agentur hat gemeinsam mit Partnern wie der Stadt Halle (Saale) auf [engagiert-in-halle.de](http://engagiert-in-halle.de) Engagement- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie zahlreiche Informationen zusammengestellt. Auch die Stadt Halle (Saale) informiert auf ihrer Internetseite [ukraine.halle.de](http://ukraine.halle.de) zu zahlreichen Themen wie der Wohnungssuche und Behördengängen.


**AMTSBLATT**

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: www.halle.de

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
30. März 2022  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
22. April 2022.  
Redaktionsschluss: 12. April 2022

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de

## Titularorganistin lädt zum Antrittskonzert

Halles erste Titularorganistin Anna-Victoria Baltrusch lädt am **Montag, 11. April**, 19.30 Uhr, zu ihrem Antrittskonzert in die Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, ein. Es sind unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach, Johanna Senfter und Sigfrid Karg-Elert zu hören. Veranstalter sind die Stadt Halle (Saale) und die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle. Der Eintritt ist frei. Der Ehrentitel Titularorganistin wurde erstmals im Januar verliehen. Hintergrund dafür ist die Kooperation zwischen Hochschule und Stadt, die seit 2016 besteht und 2021 um die „Bestellung eines Titularorganisten“ erweitert wurde.

## Stadt trauert um Ralf Rossa

Ralf Rossa ist am 31. März im Alter von 63 Jahren verstorben. Der Künstler leitete von 1998 bis 2019 das Ballett-Ensemble der halleschen Oper, das seit 2001 den Namen „Ballett Rossa“ trug. „Ralf Rossa hat die Ballett-Compagnie unseres Opernhauses über Jahrzehnte auf einzigartige Weise geprägt. Die hallesche Kultur verliert einen großartigen Künstler, Ballett-Meister und Choreografen“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt.



## Berufsfeuerwehr erhält neue Drehleiter

Halles Berufsfeuerwehr hat eine neue Drehleiter: Das Rettungsfahrzeug ist am 24. März auf dem halleschen Marktplatz vorgestellt worden. Die Leiter kann bis auf eine Länge von 32 Metern ausgefahren werden; bei Rettungseinsätzen kommt man damit bis in den zehnten Stock eines Gebäudes. Eine Kostprobe der technischen Möglichkeiten wurde auch präsentiert: Bürgermeister Egbert Geier stieg aus seinem Büro im vierten Stock des Rathshofs in den Rettungskorb. Die neue Drehleiter kostet rund 640000 Euro, die aus Eigenmitteln finanziert werden. Die „Vorgängerin“ steht künftig der Freiwilligen Feuerwehr Ammendorf zur Verfügung.



## Freie Fahrt am Glauchaer Platz

Der Glauchaer Platz ist am 25. März für den Verkehr freigegeben worden; damit ist die Sanierung des wichtigen Verkehrsknotens abgeschlossen. Der Glauchaer Platz war während des Hochwassers 2013 fast vollständig überschwemmt und massiv beschädigt worden. Von Juli 2021 bis März 2022 hat die Stadt die Hochwasserschäden beseitigt. Die Wiederherstellung hat rund drei Millionen Euro gekostet, finanziert aus Mitteln der Fluthilfe von Bund und Land. Im Zuge der Arbeiten wurden die Verkehrsanlagen einschließlich der Fahrbahn und der Gehwege grundhaft neugebaut. Ergänzend wurde im Einmündungsbereich der Glauchaer Straße in den Moritzzwinger eine Rechtsabbiegerspur errichtet, um den Verkehrsfluss über den Platz aus südlicher Richtung zu verbessern. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

100 Jahre wird Gertraude Preisner am 11.4.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.4. Erika Engelhardt, am 16.4. Helga Römer, am 18.4. Anita Queitzsch und am 20.4. Ingobert Illing.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 10.4. Ingeborg Graf, Ingeborg Sparmann, am 11.4. Johanna Knahl, am 12.4. Hans-Joachim Fritz, Ingeburg Held, am 13.4. Helmut Baumgarten, Friedrich Wilhelm Koch, Maria Hauser, Elisabeth Pohl, am 14.4. Gertraud Krüger, am 15.4. Horst Friedrich, Manfred Götter, Gerda Patzold, am 18.4. Karl-Heinz Gabriel, am 19.4. Doris Rostin, Helene Seyffart, am 20.4. Egon-Rüdiger Strich, Edeltraud Metz,

Herbert Kaufmann sowie am 21.4. Herbert Knespel und Gerhard Münch.

### Ehejubiläen

**Eiserne Hochzeit**  
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 13.4. Margot und Gerhard Prellwitz, Elfriede und Günter Meyer sowie am 20.4. Liesbeth und Klaus Arnold, Jutta und Herbert Pohle, Hilde und Helmut Tiebe, Regina und Fritz Kürschner, Hanni und Kurt Meyer.

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 11.4. Susanne und Johannes Langenhagen, am 14.4. Karin und Klaus Zeising, Gisela und Werner Fitzner, am 18.4. Edith und Wolfgang Jaroschinsky, am 19.4. Jutta und Kurt

Schmidt, Dorothea und Eberhard Murach, Ruth und Hubert Wolf, Monika und Werner Sauer, Monika und Gerhard Riedel sowie am 21.4. Marta und Dr. Bernhard Walther, Inge und Dr. Horst Zaszke, Brigitta und Volkhard Dietze, Ingrid und Otto Brebeck, Regina und Klaus-Dieter Henicke, Christel und Ulrich Thom, Ursula und Christian Müller.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 8.4. Barbara und Wolfgang Kupfer, Gisela und Werner Lenz, Regina und Reinhard Pohl, Beate und Klaus Hoffmann, am 9.4. Angelika und Dieter Hartung, am 15.4. Rosemarie und Frieder Groschupf, Elke und Gerhard Patzer, Gerda und Klaus Thieme, Ute und Hans-Jürgen Brömme, Marita und Reiner Thiele sowie am 21.4. Brigitte und Rolf Hendel, Siegrid und Leonhard Franke.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
terminvergabe.halle.de



Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen

Halle unterhält seit vielen Jahren Städtepartnerschaften. Diese bieten die Chance, sich auszutauschen, Brücken zu bauen und an gemeinsamen Herausforderungen zu wachsen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese gepflegt und mit Leben erfüllt werden. Mit Oulu, Karlsruhe und Ufa begehen wir in diesem Jahr drei Städtepartnerschaftsjubiläen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat jedoch vieles verändert und stellt uns als Stadtrat vor die Herausforderung, mit der veränderten politischen Realität umzugehen und die Städtepartnerschaft Halles mit der russischen Stadt Ufa auf den Prüfstand zu stellen. Die Stadt Halle hat die Verantwortung, diesen völkerrechtswidrigen Krieg Russlands klar als solchen zu benennen und zu verurteilen – auch und ins-

besondere gegenüber der Partnerstadt. Genau das hat Bürgermeister Egbert Geier in einem Brief an den Oberbürgermeister von Ufa getan.

Darauf wollen wir aufbauen und uns dafür einsetzen, dass die Partnerschaft nicht aufgekündigt wird. Wir wollen versuchen, am Ideal der Städtepartnerschaften festzuhalten und die Verständigung und den kulturellen Austausch zwischen Menschen beider Städte fortzuführen. Städtepartnerschaften ermöglichen einen ganz anderen Austausch als die „große Bühne der Weltpolitik“. Jenseits von autoritären Kriegstreibern und zwischen denen, die ein ausdrückliches Interesse an Verständigung haben. Die Freunde Baschkortostans haben seit Jahrzehnten beispielhaft enge Verbindungen. Wenn wir die Zivilgesellschaft, die diesen Krieg nicht befohlen hat und auch

nicht in Gänze befürwortet, stärken wollen, dann dürfen wir nicht darauf verzichten.

Doch wir wissen um die Gratwanderung: Während der Stadtrat diskutiert, fallen Bomben auf ukrainische Städte. Wir wollen differenzieren zwischen dem System eines Kriegsverbrechers und russischen Menschen, die diesen Krieg ebenfalls verurteilen. Wir unterstützen Sanktionen gegen Russland entschieden, nicht aber das vorschnelle Aufkündigen eines langjährig gewachsenen Austauschs zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort. Um unsere Solidarität mit jenen Menschen zum Ausdruck zu bringen, die unter dem Krieg am meisten leiden – Ukrainerinnen und Ukrainer – haben wir die Stadtverwaltung aufgefordert, perspektivisch auch eine Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt anzustreben.

### Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Dr. Bodo Meerheim  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3056  
*Telefax:* (0345) 221 3060  
*E-Mail:* dielinke-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo: 10 bis 17 Uhr  
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Die AfD kämpft für die Interessen der Hallenser!

In unserer letzten Veröffentlichung hier im Amtsblatt positionierten wir uns gegen die klammheimliche Schaffung von vollendeten Tatsachen zum Bau einer Großmoschee in Halle, ohne vorherige Diskussion dieses Vorhabens in der Öffentlichkeit, die dies ja vor allem betrifft.

Wir haben aus diesem Grund die Stadtverwaltung zu signifikanten Punkten des entsprechenden Grundstücksverkaufs, dubisthalle.de berichtet, befragt.

Allerdings blieb die Stadtverwaltung innerhalb der sonst üblichen Frist bis zum Freitag vor der nächsten Stadtratssitzung die Antwort auf unsere Fragen schuldig.

Uns wundert insbesondere, dass hier offensichtlich ein Grundstücksverkauf beschlossen wurde, für den zum Zeitpunkt des Beschlusses keine

gesicherte Finanzierung vorlag. Schließlich berichtete wiederum dubisthalle.de von einem entsprechenden Spendenaufruf nach der Beschlussfassung.

Außerdem besorgt uns die Tatsache, dass zum Bau einer Großmoschee erhebliche finanzielle Mittel notwendig sind. Hier ist zu befürchten, dass diese aus Quellen eingeworben werden könnten, die dann im Gegenzug einen fundamentalistischen Einfluss geltend machen könnten. Das könnte dazu führen, dass hier nicht nur die Integration großen Hemmnissen unterläge bzw. ganz unmöglich gemacht würde, sondern es bestünde dann sogar die Gefahr der Unterwanderung und Bekämpfung der Gesellschaft hier in Deutschland, mit den bereits andernorts bekannten schlimmen Folgen.

Hier muss aus unserer Sicht vorab vollkommene Transparenz herrschen, jeglicher Verdacht im Vorfeld glaubwürdig ausgeräumt und falls nicht, dieses Vorhaben verhindert werden.

Im Zweifel tangiert die Verhinderung des Baus einer Großmoschee nicht die grundgesetzlich geschützte Glaubensfreiheit, sofern hier berechtigte Sicherheitsinteressen der Mehrheitsbevölkerung gefährdet sind. Vielmehr entspräche dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung von Verantwortung des Staates und der gewählten Mandatsträger der Erwartung der Mehrheitsgesellschaft.

Wenn dies, wie hier unserer Meinung nach, nicht in ausreichendem Maße geschieht, braucht es ein Korrektiv, das hier einschreitet.

### Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Alexander Raue  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3049  
*E-Mail:* afd-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr  
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Grundschule braucht Perspektive zur Sanierung

Die Schüler\*innen und das Personal der Grundschule Otfried Preußler, bis vor kurzem noch Grundschule „Westliche Neustadt“, sind die Leidtragenden eines kommunalen Dilemmas. Die versprochene Sanierung des maroden Schulgebäudes steht seit Jahren aus. Das Landesverwaltungsamt untersagte – mit Hinweis auf die angespannte Haushaltslage – der Stadtverwaltung die Kreditaufnahme. Eine verfahrenere Situation, die dringend einer Lösung oder zumindest einer Perspektive bedarf.

Aufgrund ihres Standortes kümmert sich diese Schule um viele Kinder aus sozial schwachem Milieu, zudem beträgt der Migrantenanteil 45%. Neben diesen pädagogischen Herausforderungen mehren sich die Mängel am Gebäude. Sogar ein Eingangsbereich ist aufgrund der bröckelnden

Fassade abgesperrt. Der Schulleitung riss nun der Geduldtsfad. In einem offiziellen Schreiben wurde erklärt, dass sie die weitere Verantwortung für die Sicherheit ihrer Schüler\*innen ablehne.

Durch die Zusammenlegung der Schulen „Wolfgang Borchert“ und „Am Zollrain“ entstand eine der größten Grundschulen Sachsen-Anhalts. Die Fusionierung erfolgte mit dem Versprechen der Sanierung des neuen Standortes in der Wolfgang-Borchert-Straße 40/42. Die Zollrain-Grundschule musste ihr Gebäude in der Harzgeroder Straße räumen, da dort die Berufsbildende Schule I einzog.

Obwohl die Sanierung in der Schulentwicklungsplanung 2014/2015 bis 2018/2019 vorgesehen war, rückte die Stadtverwaltung davon wieder ab. Dank Drängen von Elternvertreter\*innen

und Stadträt\*innen wurde die Schulsanierung dann doch mit 11 Millionen Euro ins Investitionsprogramm aufgenommen. Baubeginn sollte 2019/2020 sein. Die Verwaltung verschob die Sanierung jedoch erneut nach hinten. Im letzten Bildungsausschuss teilte sie mit, dass es keine Zusage zur Finanzierung gäbe.

Ende Februar besuchte Bildungsministerin Feußner die Schule. Sie sprach von einer geplanten Neuauflage des Schulbauprogramms im nächsten Landeshaushalt. Unseres Erachtens ist es dringend geboten, die Ministerin beim Wort zu nehmen. Die Zusage der Stadtverwaltung zur Beseitigung der größten Mängel ist nur eine vorübergehende Lösung. Nun muss eine Perspektive, fußend auf den Ankündigungen der Bildungsministerin mit allen Beteiligten, erarbeitet werden.

### Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
*Fraktionsvorsitzender:* Tom Wolter  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3071  
*Telefax:* (0345) 221 3073  
*E-Mail:* mitbuerger-diepartei@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Fördermittel zentral koordinieren

Seit vielen Jahren ist die angespannte Haushaltslage in Halle ein zentrales Problem für die politische Gestaltung in unserer Stadt. Auch in diesem Jahr ist es gemeinsame Aufgabe von Stadtrat und Stadtverwaltung, trotz eines Haushaltsdefizites entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen. Mit der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine kommen auf unsere Stadt kurzfristig neue Herausforderungen zu. Sie mögen nicht vorhersehbar gewesen sein, wir tragen aber gemeinsam Verantwortung dafür, dass unsere Stadt sich diesen neuen Umständen stellt und auf sie reagiert. Daneben haben wir mit der Sanierung unserer Schulen sowie der Ansiedlung neuer Unternehmen noch weitere Themen auf der Agenda, die die Stadt bereits seit vielen Jahren kontinuierlich verfolgt.

Erfolg werden wir bei all den alten und neuen Herausforderungen nur haben, wenn wir uns als Stadt offensiv und engagiert um Fördermittel bemühen. Das Land, der Bund und die EU legen bereits seit Jahren immer wieder neue finanzielle Programme auf, um Kommunen auf dem Weg zur Lösung von Problemen und Schaffung von Innovationen zu unterstützen. Wir sind als Stadt dabei bisher sehr erfolgreich.

Allein bis zu 15,5 Mio. Euro erhält unsere Stadt im Rahmen des Projektes Smart City, um „smarte“ und zeitgemäße Wege in den Bereichen der Bildung, der Wirtschaft und der Planung zu gehen. Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ haben wir beispielsweise die Möglichkeit, bereits kleinere aber dringend notwendige Maßnahmen für den Radverkehr auf den Weg zu brin-

gen. Um von diesen Mittel zu profitieren, müssen aber Fristen eingehalten und Eigenanteile bereitgestellt werden.

Gerade im Bereich der Mobilität sehen wir hier noch Verbesserungspotential. Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung sind oft bereits mit ihren eigentlichen Aufgaben ausgelastet und in einem knappen Haushalt ist es oft schon schwer, zehn Prozent Eigenmittel zu finden, um neunzig Prozent Fördermittel für ein Projekt zu generieren. Wir verlangen von der Verwaltung daher, dass sie künftig zentral die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln koordiniert und prüft, ob Projekte und Maßnahmen zu bestehenden Programmen passfähig sind. So können wir sicherstellen, dass uns kein Geld verloren geht – denn das kann sich Halle nicht leisten.

### Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Eric Eigendorf  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3051  
*Telefax:* (0345) 221 3061  
*E-Mail:* spd-fraktion@halle.de  
*Web:* www.spd-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Kriminalität wirksam bekämpfen, bevor sie entsteht

Sicherheitspolitik auf kommunaler Ebene kann nicht die alleinige Aufgabe von Ordnungsamt und Polizei sein. Wenn wir Kriminalität auf wirksame Weise bekämpfen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass sie erst gar keinen Nährboden zur Entstehung vorfindet. Kriminalität ist in ihren Ausprägungen oft ein örtliches Phänomen. Dort, wo sie entsteht, müssen die Ursachen ausfindig gemacht und ihnen mit Lösungen entgegengetreten werden. Hierzu gibt es zwei Ansätze, die verfolgt werden können: Den sozialen Ansatz, welcher die grundsätzlichen Entstehungsvoraussetzungen bekämpfe möchte. Hierzu zählen Wertevermittlung an Schulen oder Möglichkeiten des Erlernens von gewaltfreier Konfliktlösung, welche schon in jungen Jahren den Kindern vermittelt werden können. Der situative Ansatz be-

schäftigt sich vor allem mit den situationsgebundenen Bedingungen von Kriminalität. Hier steht vor allem auch die gefühlte Sicherheit im Fokus. Dunkle Straßenzüge, ausgefallene Laternen oder verschmutzte öffentliche Plätze sorgen für ein unwohles Gefühl der Bürger, was im Nachhinein zu einem Gefühl der Unsicherheit heranwächst.

Gerade die gefühlte Sicherheit spielt im Bereich der inneren Sicherheit in der Kommune eine große Rolle. Wichtig ist es hier eine Anlaufstelle für die Bürger zu schaffen, bei der sie mit ihren eigenen Ideen und Vorschlägen in den Austausch mit der Stadt und den lokalen Sicherheitsbehörden treten können. Der Präventionsrat, welcher sich in erster Linie mit dem Thema der Kriminalprävention beschäftigt, soll diese Anlaufstelle

bilden. Mit ständigen Vertretern des Ordnungsamtes, der Polizei und der ITC Halle (dem städtischen Unternehmen für IT) sollen Bürger hier die Möglichkeit erhalten, Beschwerden und Anträge sicherheitspolitischer Natur einzubringen.

Dieser Rat soll dann den Behörden die Möglichkeiten der zielgenauen Reaktion auf Probleme in der Stadt an die Hand geben. Dieses Gremium soll aber nicht nur dem Austausch dienen, sondern auch echte Resultate für die Sicherheit der Bürger in der Stadt generieren. Deshalb sollte die Arbeit des Präventionsrats nach einem Jahr evaluiert werden, um die nötigen Stellschrauben anzupassen und die Arbeit im Gremium zu verbessern. Ein erster Schritt in Richtung eines sicheren Halles.

**Kontakt**

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzende:* Yana Mark  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3080  
*E-Mail:* fdp-fraktion@halle.de  
*Web:* www.fdp-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Fraktion Hauptsache Halle &amp; FREIE WÄHLER

## Sanften Saaletourismus stärken!

Die Steinschüttungen an der Saale haben in der halleschen Stadtgesellschaft für einen Aufschrei der Empörung gesorgt. Die scharfe Kritik aus breiten Kreisen der Bevölkerung sowie Klagen von Umweltverbänden führten dazu, dass die Stadtverwaltung die Maßnahme vorerst einstellen ließ bis Rechtssicherheit dazu herrscht. Ein Teil der vorgenommenen Arbeiten hätte so nicht ausgeführt werden dürfen, entschied jetzt das Verwaltungsgericht. Diese Entscheidung wird seitens unserer Fraktion begrüßt. Da die Uferbefestigungen außerhalb der Naturschutzgebiete weiter betrieben werden dürfen, ist das Urteil jedoch nur ein Teilerfolg. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass der zu den Schotterungen führende Stadtratsbeschluss gänzlich aufgehoben wird.

Ungeachtet dessen muss das touristische Potential, welches die Saale bietet, noch stärker ausgeschöpft werden. Dazu zählt der sanfte und ökologisch sinnvolle Ausbau des Flusses zu einem Wasserwanderweg, was die Neubelebung der einst vorhandenen Infrastruktur einschließt. Dazu zählen unter anderem die Wiederherstellung des Bootsanlegers an der Ziegelwiese nahe der Peißnitzbrücke, des historischen „Zoll-Anlegers“ an der Giebichenstein-Brücke und des einstigen „Fähranlegers zu Trotha“ gegenüber der alten „Cröllwitzer Papiermühle“ auf der Höhe des Nordbades. Darüber hinaus ist es dringend geboten, die maroden Uferstufen zum Schleusengraben unterhalb der Gimritzschleuse, an der Nordspitze der Peißnitzinsel und am Mühlgraben zu sanieren. Hier ist ein zügiges

Anpacken erforderlich, weil damit der Saaletourismus vorangebracht wird.

Unsere Fraktion hatte in diesem Zusammenhang ebenfalls angeregt, die Infotafeln am Saalepfad zu erneuern. Sie informieren über bemerkenswerte Gebäude, Objekte sowie Besonderheiten entlang des halleschen Saaleufers und sind leider in keinem guten Zustand. Ihre Aufbereitung wäre ein Beitrag zur Aufwertung der wasser-touristischen Basisinfrastruktur und damit des Reisegebiets Saale-Unstrut. Die Verwaltung hat signalisiert, Kontakt mit den Betreibern aufzunehmen und Lösungen zu finden. Das kann als kleiner Schritt in die richtige Richtung gewertet werden, dem in Zukunft noch viele weitere folgen müssen.

**Kontakt**

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Wels  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3075  
*E-Mail:*  
 hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

## CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Haushalt – Konsolidierung dringend geboten

Bereits seit vielen Jahren ist der Haushalt der Stadt auf Kante genäht. Der uns die letzten Jahre als ausgeglichen präsentierte Haushalt sollte lange über den tatsächlichen finanziellen Zustand hinwegtäuschen. Zweifellos sind Kommunen bundesweit unterfinanziert und Bund wie Länder müssten sich hier stärker engagieren. Nur leider wird niemand die Haushaltsschieflage für uns lösen. Dafür müssen Stadtverwaltung und Stadtrat an einem Strang ziehen.

Praktisch ist vieles, was uns in diese missliche Situation brachte und dort hält, hausgemacht. So verstehen immer noch viele Fraktionen die Haushaltsberatungen als willkommenen Anlass, um auf Kosten der Allgemeinheit allzu großzügig mit den ihnen anvertrauten Mitteln umzugehen. Ohne Rücksichtnahme darauf, dass das den

Handlungsspielraum für weitsichtige Entscheidungen nahezu komplett aushebelt. Das Ergebnis ist ebenfalls seit vielen Jahren offensichtlich. Sanierungsstau an kommunaler Infrastruktur wie Schulen, Kitas, Straßen usw.. Leider fasst auch die Verwaltung das Thema Konsolidierung bislang nur mit Samthandschuhen an und plädierte dafür, unseren Antrag auf Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes als erledigt zu betrachten! In einer Situation, in der die Kommunalaufsicht den Kassenkreditrahmen der Stadt gekürzt hat, Kredite für Investitionsprojekte gestrichen wurden und eine Haushaltssperre verhängt hat, nahezu grotesk.

Das Landesverwaltungsamt sieht gar die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den kommenden Jahren als nicht mehr gegeben an. Das

führt dazu, dass nur noch für Maßnahmen mit erheblichem Fördermittelanteil neue Kredite aufgenommen werden dürfen. Für bestimmte Maßnahmen muss die Stadt die Unabweisbarkeit der Investition nachweisen. Darunter fallen teilweise auch Schulen und Kitas, wie z.B. die Grundschule Westliche Neustadt in der Wolfgang-Borchert-Straße. Die Stadtverwaltung sollte bereits im letzten Jahr die Notwendigkeit der Maßnahme gegenüber der Kommunalaufsicht nachweisen, was anscheinend bis heute nicht gelungen ist. An dieser Stelle muss zügig eine vernünftige Lösung gefunden werden. Um solche Situationen künftig zu vermeiden, fordern wir ein langfristiges und konzeptionelles Vorgehen. Was können wir uns wirklich leisten, wie können wir die Einnahmen der Stadt erhöhen etc..

**Kontakt**

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Scholtyssek  
*Geschäftsstelle:*  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3054  
*Telefax:* (0345) 221 3064  
*E-Mail:* cdu-fraktion@halle.de  
*Web:* www.cdu-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

## Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

## Nahtlos weiterrollen ...

... ist der große Wunsch vieler Nutzer\*innen der Skatehalle in der Begonienstrasse in Halle-Neustadt. In der Halle können Skate- und BMX-Begeisterte derzeit noch nach Herzenslust auf ihren Boards und Rädern ihre Bahnen ziehen und kleine Kunststücke einüben. Träger des Projektes ist der congrav new sports e. V., der für sein Engagement im Jahr 2021 den „Großen Stern des Sports“ in Gold verliehen bekommen hat und damit Bundessieger in einem Wettbewerb mit hochkarätiger Konkurrenz wurde. Er erhielt diese Auszeichnung, weil er sehr beliebte Trendsportarten ermöglicht, dies mit sozialpädagogischer Begleitung verbindet und dabei auch für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen Angebote macht. Ein wichtiges und einzigartiges Angebot für unsere Stadt!

Eine junge Frau, die als Rollstuhlfahrerin die sportlichen Möglichkeiten der Skatehalle ausgiebig nutzt, hat uns allerdings auf ein Problem aufmerksam gemacht: Die Skatehalle hat ein konkretes Ablaufdatum, denn der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Skatehalle steht, möchte das Gelände neu bebauen. Deshalb muss der Verein mittlerweile zum sechsten Mal umziehen und sucht nach einem neuen Standort.

Der Stadtverwaltung sind die Angebote im Trendsportbereich wichtig und sie unterstützt diese in den Förderbereichen Sport sowie Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeitet daher bereits zusammen mit dem Verein an einer langfristigen Lösung für einen neuen Standort einer Skatehalle. Allerdings wird das noch einen längeren

Zeitraum in Anspruch nehmen, sodass es zunächst zu einem längerfristigen Wegbrechen der Skateangebote kommen kann. Der Verein verfügt zwar über eine Trendsporthalle, die sich noch im Aufbau befindet. Diese ist aber für das Skaten zu klein. Außerdem würde es zu einer Verdrängung anderer Trendsportarten kommen, die aktuell in der Halle ihre Heimat haben.

Um bis zur Realisierung des langfristigen Standortes Skateangebote anbieten zu können, braucht es dringend eine verlässliche Zwischenlösung. Daher haben wir einen Antrag in die Gremien gebracht, der das Ziel verfolgt, ein geeignetes Gebäude zu finden, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen idealerweise ein nahtloses Weiterrollen zu ermöglichen.

**Kontakt**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
*Fraktionsvorsitzende:* Melanie Ranft  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3057  
*Telefax:* (0345) 221 3068  
*E-Mail:* gruene-fraktion@halle.de  
*Web:* www.gruene-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



# Tagesordnungen der Ausschüsse

Die Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, können Interessierte im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung verfolgen. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buerggerinfo.halle.de](http://buerggerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an [ratsangelegenheiten@halle.de](mailto:ratsangelegenheiten@halle.de) richten.

Für die Ausschusssitzungen, die in Präsenz stattfinden, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn

und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im November 2021 ein Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen. Demnach gilt bis auf Weiteres das 3-G-Modell (geimpft, genesen oder getestet) für die Teilnahme an den Präsenzsitzungen und Live-Übertragungen im Stadthaus. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 12. April 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten als Videokonferenz im Internet statt.

### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Bebauungsplan Nr. 210 Bruckdorf Nord - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/03419
  - 4.2. Baubeschluss Melanchthonplatz, Vorlage: VII/2021/03432
  - 4.3. Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 6, Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße, Vorlage: VII/2022/03699
  - 4.4. Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2022/03741
  - 4.5. Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2022/03742
  - 4.6. Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2021/02978
  - 4.6.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage „Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss“ (VII/2021/02978), Vorlage: VII/2022/03683
  - 4.6.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße – Variantenbeschluss,

Vorlage: VII/2022/03681

- 4.7. Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzründer Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben, Vorlage: VII/2021/03135
- 4.8. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“, Vorlage: VII/2022/03576
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben, Vorlage: VII/2022/03572
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer, Vorlage: VII/2021/03467
  - 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198, Vorlage: VII/2021/03462
  - 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen, Vorlage: VII/2022/03648
  - 5.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03678
6. Mitteilungen
  - 6.1. Aktueller Stand Straßenbauprojekte
  - 6.2. Vorstellung Fachbeitrag Klima zum Flächennutzungsplan (FNP)
  - 6.3. Radweg entlang der S-Bahn-Strecke Rosengarten-Silberhöhe,
  - 6.4. Projekt „Gravo Druck“,
  - 6.5. Information zum Verkehrsgarten
  - 6.6. Information zur Radverkehrssituation im Kreuzungsbereich Paul-Suhr-Straße/Freyberger Straße/Karlsruher Allee
7. Anfragen von Fraktionen und

Stadträten

- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Osttangente, Vorlage: VII/2022/03703
- 7.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Umsetzung der Stufe 1 des Stadtbahnprogramms, Vorlage: VII/2022/03704
- 7.3. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Erarbeitung des Fahrradstraßenkonzeptes, Vorlage: VII/2022/03846
8. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.02.2022,
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

## Sportausschuss

Am **Donnerstag, dem 14. April 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.01.2022
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Veranstaltungsförderung 2022, Vorlage: VII/2022/03679
  - 4.2. Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2022, Vorlage: VII/2022/03747
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien, Vorlage: VII/2021/03545
  - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Aktion „Schwimmunterricht in den Sommerferien“, Vorlage: VII/2022/03656
6. Mitteilungen
  - 6.1. Information zu Sportveranstaltungen

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Sachstand hinsichtlich der WLAN-Ausstattung kommunaler Sportstätten, Vorlage: VII/2022/03701
  - 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Nutzung eines eigenen Sportplatzes durch den Roter Stern Halle e.V.
8. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.01.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 14. April 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung als Videokonferenz im Internet statt.

### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz, Vorlage: VII/2021/03550
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung, Vorlage: VII/2021/03064
  - 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer, Vorlage: VII/2021/03467
  - 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale

VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,  
Vorlage: VII/2021/03462

5.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03313

5.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03208

5.6.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03512

5.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Entsiegelungskatasters,  
Vorlage: VII/2021/03218

5.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume,  
Vorlage: VII/2022/03635

5.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen,  
Vorlage: VII/2022/03648

6. Mitteilungen

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krichok (DIE LINKE) zu Papierkörben/Müllbehälter,  
Vorlage: VII/2022/03851

7.2. Anfrage der Stadträtin Marion Krichok (DIE LINKE) zu städtischen Wasserspielanlagen,  
Vorlage: VII/2022/03853

7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Auswirkungen der Änderung der Parkgebührensatzung in der Kurt-Eisner-Straße/Königsviertel,  
Vorlage: VII/2022/03869

8. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

**Alexander Rau**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

#### Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 19. April 2022**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2022

4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

6.1. Bericht AG 78 Jugendhilfe-Schule

6.2. Teilplanung Schulsozialarbeit

6.3. Jahresplanung 2022

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 19. April 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2022

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2022,  
Vorlage: VII/2022/03879

5. Beschlussvorlagen

5.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport,  
Vorlage: VII/2022/03785

5.2. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,

Vorlage: VII/2022/03576

5.3. Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027,  
Vorlage: VII/2022/03761

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03313

6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz,  
Vorlage: VII/2021/03550

6.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03649

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,  
Vorlage: VII/2021/03467

6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,  
Vorlage: VII/2021/03462

6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien,  
Vorlage: VII/2021/03545

6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel,  
Vorlage: VII/2022/03554

7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2022

11. Beschlussvorlagen

11.1. Verkauf eines kommunalen Grundstückes,  
Vorlage: VII/2022/03680

11.2. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,  
Vorlage: VII/2022/03718

11.3. Befristete Niederschlagung,  
Vorlage: VII/2022/03857

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 20. April 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

5.1. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,  
Vorlage: VII/2022/03576

5.2. Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027,  
Vorlage: VII/2022/03761

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03313

6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03208

6.2.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03512

6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz,  
Vorlage: VII/2021/03550

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung,  
Vorlage: VII/2021/03064

6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,  
Vorlage: VII/2021/03467

6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,  
Vorlage: VII/2021/03462

6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben,  
Vorlage: VII/2022/03572

6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleischen Stadtgebiet,  
Vorlage: VII/2022/03636



6.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien,  
Vorlage: VII/2021/03545

6.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen,  
Vorlage: VII/2022/03648

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)) zur Vermeidung der Vermüllung in Halle-Neustadt,  
Vorlage: VII/2022/03781

7.2. Mitteilung zur Anregung von Herrn Aldag zum Variantenbeschluss Dölau-Nietleben

7.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zu einer Spendenaktion zur humanitären Hilfe in der Ukraine,  
Vorlage: VII/2022/03844

7.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zum Verfahren bei der Erstellung eines neuen qualifizierten Mietspiegels,  
Vorlage: VII/2022/03820

7.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur Verteilung von Notfalldosen,  
Vorlage: VII/2022/03819

7.6. Mitteilung zur Anregung von Frau Jacobi zu Spontanpartys

7.7. Mitteilung zur Anregung von Frau Winkler zu Stellungnahmen der Verwaltung

7.8. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum FaktenCheck Bildung,  
Vorlage: VII/2022/03770

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

11. Beschlussvorlagen

11.1. Einstellung einer amtlichen Tierärztin im Fachbereich Gesundheit,  
Vorlage: VII/2022/03864

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 21. April 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2022

4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

6.1. Aktueller Stand Fluchtsituation Ukraine

6.2. Migrationsbericht

6.3. Berichterstattung zum Arbeitsmarktbericht, Bildung und Teilhabe (Jobcenter)

6.4. Aktueller Stand Corona

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Anregungen

8.1. Themenspeicher

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2022

10. Beschlussvorlagen

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

#### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 21. April 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

#### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4. Beschlussvorlagen

4.1. Baubeschluss Melanchthonplatz,  
Vorlage: VII/2021/03432

4.2. Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 6, Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße,  
Vorlage: VII/2022/03699

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10. Beschlussvorlagen

10.1. Vergabebeschluss  
FB 37-L-117/2021: Ersatzbeschaffung einer AB-Ölsperre,  
Vorlage: VII/2022/03652

10.2. Vergabebeschluss:  
FB 80-L-07/2022: Lieferung Digitale Informationssysteme (DIS),  
Vorlage: VII/2022/03842

10.3. Vergabebeschluss:  
FB 80-L-02-2022: Prozessentwicklung Smart Field Wirtschaftsquartier,  
Vorlage: VII/2022/03706

10.4. Vergabebeschluss:  
FB 80-L-03-2022: Vorbereitung Digitale Bildungsinitiative Neustadt,  
Vorlage: VII/2022/03707

10.5. Vergabebeschluss:  
Pla-405-L-01/2022: Kassensystem im Planetarium Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03711

10.6. Vergabebeschluss: P-2021-219 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt - Sekundarschule Johann-Christian-Reil, IGS Halle Am Steintor, FÖS Pestalozzischule,  
Vorlage: VII/2022/03716

10.7. Vergabebeschluss:  
P-2021-235 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt - KGS Ulrich von Hutten, Grundschule Am Ludwigsfeld, FÖS Schule am Lebensbaum,  
Vorlage: VII/2022/03717

10.8. Vergabebeschluss:  
P-2021-243 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt - Grundschule Nietleben, Grundschule Am Heiderand, Grundschule Frohe Zukunft,  
Vorlage: VII/2022/03856

10.9. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2022-002, Los 313 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Fliesen und Rüttelboden,  
Vorlage: VII/2022/03579

10.10. Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-019, Los 303 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - STARK III - Erdarbeiten,  
Vorlage: VII/2022/03697

10.11. Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-15/2022: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für diverse Schulen in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03721

10.12. Vergabebeschluss:  
FB 24.6-L-08/2022: Wach- und Sicherheitsaufgaben für die Notunterkunft der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03855

10.13. Vergabebeschluss:  
FB 24.6-L-06/2022: Rahmenvereinbarung für Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Kulturtreff (Aufnahmestelle für Geflüchtete), Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03825

10.14. Vergabebeschluss:  
FB 24.6-L-01/2022: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für verschiedene Objekte der Stadtverwaltung Halle (Saale) während der Pandemie,  
Vorlage: VII/2022/03632

10.15. Vergabebeschluss:  
FB 66.2-L-01/2022: Forschungsprojekt „Mobilität in Städten“ System repräsentative Verkehrsbefragungen (SrV) 2022-2024,  
Vorlage: VII/2022/03601

10.16. Vergabebeschluss:  
FB 67-L-01/2022 Los 1 bis Los 16: Jahrespflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03720

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

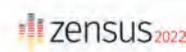
12. Mitteilungen

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete



## Stadt sucht Interviewer (m/w/d) für den Zensus 2022

In diesem Jahr findet in Deutschland der Zensus – auch Volkszählung genannt – statt. Für die Befragungen von Haushalten und Wohnheimen in Halle (Saale) sucht die Stadt Interviewerinnen und Interviewer. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über zwölf Wochen und startet am 16. Mai. Die Befragungstermine können in Absprache mit der zuständigen Erhebungsstelle frei eingeteilt werden. Interessenten erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 1 000 Euro.

Die Stadt hat eine sogenannte Erhebungsstelle in der Wolfgang-Borchert-Straße 77 eingerichtet, die die Erfassung der statistischen Daten koordiniert und begleitet.

Interessierte können sich melden unter  
Telefon 0345 61387041 oder per E-Mail an [halle@ehst.sachsen-anhalt.de](mailto:halle@ehst.sachsen-anhalt.de)

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

## Stadtrat vom 23. Februar 2022

### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 18.1 Stadtwerke Halle GmbH - Ermächtigung zur Zustimmung zum Rückabwicklungsvertrag Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH,**  
Vorlage: VII/2022/03580

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadt Halle (Saale) stimmt zu, dass die Stadtwerke Halle GmbH gemeinsam mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH einen Rückabwicklungsvertrag über die Geschäftsanteile an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH mit dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR schließt, der folgende Eckpunkte enthält:  
- Kaufpreis insgesamt 26,0 Mio. € und - angemessene Beteiligung am möglichen rechtskräftigen Erfolg der Klage der GbR FSA/Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ./ BvS, LG Berlin 5 O 1/20.
2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 18.2 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen Kostenerstattung für die „gesonderte Beratung und Betreuung“ nach dem Aufnahmengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG),**  
Vorlage: VII/2021/03509

#### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gegen die Bescheide des Landesverwaltungsamtes vom 22.02.2021 und 26.04.2021 über die Erstattung weiterer Personalkosten für die gesonderte Beratung und Betreuung betreffend die Kalenderjahre 2018 und 2019 Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

#### zu 18.3 Vergabebeschluss:

**FB 53-L-49/2021: Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2021/03511

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale) an die Firma ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis max. 1.500.000,00 € (brutto) für den Leistungszeitraum 01.03.2022 bis 31.07.2022 mit der Option der Verlängerung bis zum 31.12.2022 zu erteilen.

#### zu 18.4 Vergabebeschluss:

**FB 24-P248b - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Planungsleistungen,**  
Vorlage: VII/2021/03245

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro TRU Architekten Part mbB mit Firmensitz in Berlin mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich §§ 34 und 39 HOAI (Gebäude- und Freianlagen) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu beauftragen. Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 1.886.854,53 € (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 568.910,42 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

#### zu 18.5 Vergabebeschluss:

**FB 24.1-L-01/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Einwohnerwesen, Abt. Einreise und Aufenthalt,**  
Vorlage: VII/2021/03362

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Black Knight GmbH aus Leipzig den Zuschlag zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Einwohnerwesen, Abt. Einreise und Aufenthalt im Objekt Am Stadion 5 in Halle (Saale) zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 339.272,24 € für den Leistungszeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2024.

Der Auftrag kann mit einer Option bis max. 31.03.2025 verlängert werden.

#### zu 18.6 Vergabebeschluss:

**P-2021-190 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt – Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer, Grundschule Diesterweg, Grundschule Wittekind, Grundschule Kröllwitz - Planungsleistungen,**  
Vorlage: VII/2022/03600

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Digitalpakt – Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer, Grundschule Diesterweg, Grundschule Wittekind, Grundschule Kröllwitz, den Zuschlag an das Ingenieurbüro IHS GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 560.919,55 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 168.008,50 € (brutto) vergeben werden.

#### zu 18.7 Vergabebeschluss:

**P-2021-206 - Stadt Halle (Saale) - Digitalpakt – Georg-Cantor-Gymnasium, GS Ulrich-von-Hutten, GS Karl-Friedrich-Friesen - Planungsleistungen,**  
Vorlage: VII/2022/03604

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Digitalpakt – Georg-Cantor-Gymnasium, GS Ulrich-von-Hutten, GS Karl-Friedrich-Friesen, den Zuschlag an die Sehlhoff GmbH mit Firmensitz in Markkleeberg zu einer Bruttosumme von 532.026,68 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 153.128,72 € (brutto) vergeben werden.

## Stadtrat vom 30. März 2022

### Öffentliche Beschlüsse

**7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2020,**

Vorlage: VII/2021/03353

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 020 mit einer Bilanzsumme von 2.022.014.393,57 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.756.700,67 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgezogen und aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.653.116,92 EUR und aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.103.583,75 EUR entnommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

**zu 7.2 Beschluss zur Priorisierung der weiteren Projekte in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses,**  
Vorlage: VII/2022/03733

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die folgende, anhand des Indikatorenbasierten Bewertungsverfahrens des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Nr. 4.2. der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 aufgestellte, Priorisierungsliste der weiteren Projekte in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

Platz	Projekt	Punkte
1.	Neubau APA Inklusionszentrum	99,75
2.	Digital Innovation Hubs	81,81
3.	Innovationszentrum Wasserstoffzentrum im Hafen Halle	74,92
4.	Wiederbelebung des Wasserwerks Beesen	74,78
5.	Innovationszentrum Digitale Daseinsfürsorge	64,68
6.	Sanierung des Sportkomplexes	

Kreuzvorwerk	60,63
7. Sanierung der Schwemme „Kreativität am Fluß“	57,77
8. Elektrifizierung der Anschlussbahn Trotha	54,20
9. Umsetzung des Projektes Hal Aqua	51,08
10. Neubau Soziokulturelles Zentrum für Jugendarbeit am Sportdreieck	46,17

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Projekte bei der Stabstelle Strukturwandel entsprechend der Priorisierung anzumelden. Fördermittelanträge sollen entsprechend der Priorisierungsliste unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets eingereicht werden.

**zu 7.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**  
Vorlage: VII/2022/03682

#### Beschluss:

1. **Sachspende** des Förderkreises Burgbrückenlampen im Verein, Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt in Höhe von **76.112,40 EUR** für die Beschaffung und Aufstellung der Burgbrückenlampen.  
(PSP-Element 8.51108021.700.100 Burgbrücke)
2. **Geldspende** der Stiftung „Neighbours by Dorint“, Dorint Charlottenhof Halle, Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale) in Höhe von **3.000,00 EUR** für die Kindertagesstätte „Froschkönig“  
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
3. **Sachspende** der Sozietät BTK Binnewies Kurch Streuber in Höhe von **1.053,35 EUR** für die Kindertagesstätte „Froschkönig“ der Stadt Halle (Saale)  
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
4. **Sponsoringvereinbarung** mit dem Halle Startup Partners e.V., Heinrich-Damerow-Str. 3, 06120 Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale) über einen Geldbetrag in Höhe von **2.500,00 EUR** zur Durchführung des IQ-Wettbewerbs 2022  
(PSP-Element-1.57111 – Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)
5. **Geldspende** von Frau Szepeonek, M. in Höhe von **1.500,00 EUR** für das Tierheim der Stadt Halle (Saale)  
(PSP-Element 1.12213 – Tierheim)
6. **Sachspende** der Familie Fox in Höhe von **1.503,71 EUR** für das Kinder- und Jugendschutzzentrum der Stadt Halle (Saale)  
(PSP-Element 1.36701 – Kinder- und Jugendschutzzentrum)

**zu 7.4 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat,**  
Vorlage: VII/2021/03458

**Beschluss:**

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf eines Mietspiegels für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB nicht anerkannt.
2. Der Stadtrat weist den Gesellschaftervertreter der Stadt Halle (Saale) in den Gesellschafterversammlungen der kommunalen Gesellschaften HWG mbH und GWG mbH an, die Geschäftsführerinnen beider Gesellschaften anzuweisen, dass eine ersatzweise Anerkennung des Mietspiegels – aufgrund der Ablehnung des Mietspiegelentwurfs unter Punkt 1 – durch die jeweilige Wohnungsgesellschaft untersagt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat auf der Grundlage der Regelungen des Mietspiegelreformgesetzes - (MsRG), einen überarbeiteten Mietspiegel für die Stadt Halle (Saale) rechtzeitig vor dem 01.01.2024 zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zur Erstellung eines Mietspiegels mit den Partnern in der Wohnungswirtschaft sowie den Teilnehmern des Runden Tisches „Wohnen“ abzustimmen und das Ergebnis dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

**zu 7.6 Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2021/02932

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale).

**zu 7.7 Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,**

Vorlage: VII/2021/02170

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die brandschutztechnische Ertüchtigung des 1. Rettungsweges der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des 1. Rettungsweges der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

**zu 7.8 Namensgebung Grundschule Westliche Neustadt,**

Vorlage: VII/2021/03534

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonfe-

renz zu folgen und die Grundschule Westliche Neustadt zum 01.08.2022 in

Grundschule Otfried Preußler

umzubenennen.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen,**

Vorlage: VII/2022/03674

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in relevanten städtischen Einrichtungen mit Publikums- und Kund\*innenverkehr, Wickelplätze einzurichten. Diese sollen für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, frei zugänglich sein.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Konzepts zur Abfallvermeidung, der stofflichen Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen,**

Vorlage: VII/2021/03069

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH bis spätestens Juli 2023 unter Berücksichtigung der in Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.02.2022 vorgestellten Maßnahmenideen ein Konzept zur Abfallvermeidung, der stofflichen Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen mit den Handlungsfeldern öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Haushalte, Gewerbe, Handel und Events für Halle (Saale) mit Analyse des Abfallvermeidungspotentials und Zielen/Maßnahmen zu erstellen. Die Erarbeitung des Abfallvermeidungskonzeptes erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Geprüft wird, inwieweit für die Konzepterstellung Fördermöglichkeiten durch Programme des Landes, Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können, beispielsweise das Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Eine Berichterstattung über den Zwischenstand der Erarbeitung des Konzepts zur Abfallvermeidung, der stofflichen Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen erfolgt im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im 4. Quartal 2022.

**zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,**

Vorlage: VII/2021/03479

**Beschluss:**

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in II Nr. 8 (Empfehlungsrechte Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung) um folgenden neuen Punkt 6 ergänzt: „Varianten- und Baubeschlüssen sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungs-

planverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren.“

Die bisherigen Empfehlungsrechte Nr. 6 – 12 werden zu Nr. 7 – 13.

**zu 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Berichterstattung über die Städtebauförderung,**

Vorlage: VII/2022/03774

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, darzulegen:

- die Gründe seitens des Landes Sachsen-Anhalt, die zu einer Ablehnung der Städtebauförderprojekte 2021 führten,
- welche Umsetzungsalternativen es für die 38 Projekte, deren Förderung das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Städtebauförderung 2021 abgelehnt hat, gibt,
- welche Projekte aus den frei werdenden Kofinanzierungsmitteln ohne Förderung realisiert werden können bzw. welche Verwendung der Kofinanzierungsmittel alternativ angestrebt wird,
- wie die Folgen des Ausfalls der Städtebauförderung für das komplette Fördergebiet „Altstadt/Nördliche Innenstadt“ kompensiert werden können,
- die Auswirkungen, die die Ablehnung aller HWS-Anträge zur Sanierung des Trinkwassersystems in der Stadt Halle hat,
- den Projektstand der für 2020 beantragten Projekte,
- dass die Kofinanzierung der Fördermaßnahme Stadtbad auch ohne die Städtebauförderung 2021 gesichert ist.

**Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 15. Februar 2022****Nicht öffentliche Beschlüsse****zu 12.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,**

Vorlage: VII/2022/03592

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, entsprechend Empfehlung des Aufsichtsrates, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft  
Mansfelder Str. 48  
06108 Halle

zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 zu wählen und durch den Aufsichtsrat zu beauftragen.

**zu 12.3 Wirtschaftsplan 2022 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH,**

Vorlage: VII/2022/03607

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 9. Dezember 2021 zu folgendem Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2022 gemäß der Anlage.
2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in der Anlage dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2022 genutzt. Wenn die geplante Gesamtfinanzierung der für 2022 aus dem Erfolgsanteil geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), wird über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

**zu 12.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,**

Vorlage: VII/2021/03278

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Otto-Schlüter-Straße in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 23, Flurstück 81 mit einer Größe von 2.070 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 403.000,00 €.

**zu 12.5 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,**

Vorlage: VII/2022/03619

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Am Meeresbrunnen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 04, Flurstück 261 mit einer Größe von 1.934 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 250.000,00 Euro.

**zu 12.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,**

Vorlage: VII/2021/03516

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Zustimmung zur Belas-

tung des Erbbaurechts an dem Grundstück Brühlstraße 15, 17 (Gemarkung Wörlnitz, Flur 6, Flurstück 304) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 351.836,14 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

#### zu 12.7 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,

Vorlage: VII/2022/03577

##### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Hans-Dittmar-Straße 9 (Gemarkung Trotha, Flur 30, Flurstück 55) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 224.460,02 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

#### Hauptausschuss vom 16. Februar 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

#### zu 12.2 Einstellung eines amtlichen Tierarztes im Fachbereich Gesundheit,

Vorlage: VII/2022/03606

##### Beschluss:

Der Beschluss vom 15.12.2021, Vorlagennummer VII/2021/03397, wird aufgehoben.

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Torsten Langner als amtlichen Tierarzt befristet als Abwesenheitsvertretung vom 01.03.2022 bis voraussichtlich April 2023 einzustellen.

#### zu 12.3 Einstellung einer NeOBi Bildungskordinatorin im Geschäftsbereich Bildung und Soziales,

Vorlage: VII/2022/03615

##### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Regina Jobst-Fajen als NeOBi Bildungskordinatorin für das Projekt (Neu-)Ordnungen von Bildungslandschaften befristet bis zum 31.12.2026 einzustellen.

#### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 17. Februar 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

##### zu 12.1 Vergabeentscheid:

**FB 24-B-2021-175, Los 4.07 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ - STARK III - Schwachstrom,**  
Vorlage: VII/2021/03242

##### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ – STARK III – Schwachstrom den Zuschlag an die Firma City-Schutz GmbH mit Firmensitz in Schönburg zu einer Bruttosumme von 270.026,47 € zu erteilen.

##### zu 12.2 Vergabeentscheid:

**FB 24-B-2021-189, Los 309 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Schlosserarbeiten,**  
Vorlage: VII/2021/03379

##### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3. Wache – Schlosserarbeiten den Zuschlag an die Firma Metallbau Samtleben mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 253.466,57 € zu erteilen.

##### zu 12.3 Vergabeentscheid:

**FB 24-B-2021-173, Los 4.06 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ - STARK III - Starkstrom,**  
Vorlage: VII/2021/03360

##### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ – STARK III – Starkstrom den Zuschlag an die Firma JANI-Elektro GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 951.909,79 € zu erteilen.

##### zu 12.4 Vergabeentscheid:

**P-2021-203 - Stadt Halle (Saale) - Olympiastützpunkt Robert-Koch-Straße - Objektplanung Nachtrag 3,**  
Vorlage: VII/2021/03517

##### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben stimmt einer Auftragsanpassung für das Vorhaben Laufhalle OSP Robert-Koch-Straße – Planungsleistungen, Objektplanung Nachtrag 3 gegenüber der Obermeyer Gebäudeplanung GmbH & Co. KG mit Sitz in 04275 Leipzig, Kantstraße 2, mit einer Bruttosumme von 174.341,15 € zu.

##### zu 12.5 Vergabeentscheid:

**FB 24-P-2021-222 - Stadt Halle (Saale) – WE 1150 Grundschule Büschdorf – Planungsleistungen ELT, Stark- und Schwachstrom,**  
Vorlage: VII/2022/03584

##### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben /Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Grundschule Büschdorf, den Zu-

schlag an die Firma Ingenieurbüro Prasse mit Firmensitz in 06116 Halle (Saale) mit einer Bruttosumme von 121.195,49 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 4 mit einem Wertumfang von 37.290,92 € (brutto) vergeben werden.

##### zu 12.6 Vergabeentscheid:

**P-2021-311 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Objektplanung 5. Nachtrag,**  
Vorlage: VII/2022/03591

##### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Auenschule – STARK III – Objektplanung 5. Nachtrag den Zuschlag an die Arge ASH – Zeitler Architekten mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 206.295,54 € zu erteilen.

##### zu 12.10 Vergabeentscheid:

**FB 37-L-31/2021: Lieferung von Rollwagen mit Beladung für den Betreuungszug,**  
Vorlage: VII/2021/03435

##### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Rollwagen für den Leistungszeitraum 28.02.2022 bis 31.10.2022 an die Firma Iturri Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH aus Wilnsdorf zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 54.407,99 €.

Fortsetzung auf Seite 21

## 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 8) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 29c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 07. Mai 1994 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 12. Mai 2021 (GVBl. LSA S. 284, 285) und des § 66 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), folgende 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in

der Stadt Halle (Saale) vom 17.11.2014, zuletzt geändert durch 2. Änderungsverordnung vom 13.11.2020:

#### § 1 Regelung zum Preisauflschlag

Nach § 2 der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale) wird folgender § 2a eingefügt:

#### § 2a Kraftstoffpauschale

(1) Im Tagtarif, Nachttarif und Sonn- und Feiertagstarif ist unter Einhaltung der folgenden Bedingungen eine Kraftstoffpauschale von 1,00 EUR/je Fahrt zu erheben.

(a) Die Kraftstoffpauschale ist ab/ oberhalb einem durchschnittlichen

Kraftstoffpreis im Pflichtfahrgebiet von 1,80 EUR/Liter (Benzin/Diesel) anzuwenden. Pflichtfahrgebiet ist das im § 1 Abs. 2 der Verordnung definierte Gebiet.

(b) Die Kraftstoffpauschale ist nach erfolgter Fahrt manuell zum Taxitarif hinzuzurechnen.

(c) Im Taxifahrzeug ist ein nach innen und außen wirkender Hinweis über die Erhebung der Pauschale von 1,00 EUR/je Fahrt (z.B. Aufkleber an Seitenscheiben, Armaturenbrett, neben Taxameter usw.) anzubringen.

(d) Bei Ruffahrten/Bestellfahrten sind die Kunden bereits mit Auftragsentgegennahme über die zuzüglich anzuwendende Pauschale zu unterrichten.

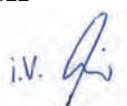
(2) Die Anwendung der Kraftstoffpauschale ist in geeigneter Form zu dokumentieren.

(3) Sofern die inneren und äußeren Bedingungen es erfordern, kann die Genehmigungsbehörde nach dem PBefG die Aussetzung bzw. die Wiedereinsetzung der Kraftstoffpauschale jederzeit anordnen.

#### § 2 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), 5. April 2022

i.v. 

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

# Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale)

Die folgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1, § 3a VwVfG LSA i. V. m. § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen öffentlich bekanntgegeben.

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 25 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und des 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung §§ 35 Satz 2, 41 VwVfG die nachfolgende

## Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Kontaktpersonen

Für die im Gebiet der Stadt Halle (Saale) wohnenden Personen und für Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben, wird folgendes verfügt:

### 1. Ziele, Begriffsbestimmungen und Inhalte der Absonderungspflichten

1.1 Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die effektive Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und der hierdurch verursachten Krankheit COVID-19 durch Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Bewältigung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.

1.2 Absonderung ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe „häusliche Quarantäne“ und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Zwecke der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten. In dieser Allgemeinverfügung wird der Begriff der Quarantäne auch als Synonym für die Isolation oder häusliche Quarantäne verwendet.

1.3 Ein „**PCR-Test**“ ist eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) auf das Corona-Virus SARS-CoV-2.

Ein **negativer PCR-Test** im Sinne dieser Allgemeinverfügung liegt vor, wenn das Ergebnis der Testung keinen Nachweis einer aktuellen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ergeben hat; sofern ein PCR-Test im Rahmen einer Freitesting durchgeführt wurde, gilt das Testergebnis als negativ, wenn der gemessene Ct-Wert größer als 30 ist (z.B. 31 oder 32).

Ein „**POC-Antigen-Schnelltest**“ ist ein Test zum direkten Erregernachweis vom Corona-Virus SARS-CoV-2, der durch eine hierzu beauftragte Teststelle i.S. der Nr. 1.13 durchgeführt wird. Ein **zertifizierter Antigen-Schnelltest** ist ein vom Paul-Ehrlich-Institut (=PEI) überprüfter POC-Antigen-Schnelltest, der hier aufgelistet ist: [www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf](http://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf) und der durch eine hierzu beauftragte Teststelle i.S. der Nr. 1.13 durchgeführt wird. Negative POC-Antigen-Schnelltests, zer-

tifizierte Antigenschnelltests, oder Selbsttests im Sinne dieser Allgemeinverfügung liegen vor, wenn das Ergebnis der Testung keinen Nachweis einer aktuellen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ergeben hat.

1.4 Ein „**Selbsttest**“ ist ein von der Person selbst oder einer anderen Person vorgenommener POC-Antigen-Schnelltest auf das SARS-CoV-2 Corona-Virus, der nicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 der TestV bescheinigungsfähig (=Ausstellung eines Zeugnisses) ist.

1.5 Gemeinschaftseinrichtungen sind Einrichtungen i.S. des § 33 und § 36 Absatz 1 Nr. 2 bis Nr. 6 IfSG in Halle (Saale), z.B. Schulen, Horte und sonstige Kindertageseinrichtungen.

1.6 Einwohner ist, wer in der Stadt Halle (Saale) wohnt.

1.7 **Schüler** sind Einwohner, die öffentliche Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft i.S. des § 2 Schulgesetz Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) besuchen.

1.8 Eine „**asymptomatische**“ Person ist eine Person, bei der aktuell kein typisches Symptom für eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorliegt. Eine „**symptomatische**“ Person ist eine Person, bei der aktuell typische Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorliegen. „**Symptome**“ sind Anzeichen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 hinweisen. Typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sind z.B. Schnupfen, verstopfte Nase, Atemnot, Halskratzen, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

1.9 Eine „**positiv getestete**“ Person ist jede Person, der von einem Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mündlich, elektronisch oder schriftlich mitgeteilt wurde, dass ein bei ihr vorgenommener PCR-Test für den direkten Erregernachweis des Corona-Virus ein positives Ergebnis aufweist; in Bezug auf enge Kontaktpersonen und Haushaltskontaktpersonen kann die positiv getestete Person als „**Quellfall**“ bezeichnet werden.

1.10 Eine „**besorgniserregende Virusvariante**“ ist eine Virusvariante des Corona-Virus, die sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheidet.

1.11 Die **SchAusnahmV** ist die „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“ vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1), die zuletzt durch die Zweite Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 18.03.2022 (BGBl. I

S. 478) geändert worden ist. Die **TestV** ist die „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 21.09.2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1) zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung vom 29. März 2022 (BAnz AT 30.03.2022 V1).

1.12 Eine **genesene Person** ist eine Person im Sinne des Nr. 4 der SchAusnahmV, mithin eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von § 22a Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes ist. Eine geimpfte Person ist eine Person im Sinne des § 2 Nr. 2 der SchAusnahmV, mithin eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von § 22a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes ist.

„**Nicht quarantänepflichtige**“ Kontaktpersonen sind folgende fünf Personengruppen:

a) **Personen mit einer Auffrischimpfung** (Boosterimpfung), hierfür sind insgesamt drei Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit dem Impfstoff Janssen (=Johnson & Johnson))

b) **Personen mit einer zweimaligen Schutzimpfung** gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der zweiten Schutzimpfung. Das Erfordernis einer zweiten Impfung gilt auch für den Impfstoff Janssen (=Johnson & Johnson)

c) **geimpfte genesene Personen**. Dieses sind - geimpfte Personen mit einer nachgewiesenen COVID-19-Durchbruchsinfektion und

- genesene Personen, die mindestens eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Anschluss an eine nachgewiesene COVID-19-Erkrankung erhalten haben.

d) **genesene Personen**

e) **Personen mit einem spezifischen positiven Antikörpertest und einer nachfolgenden Impfung**, ab der Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung; diese Personen gelten nach dem Wortlaut der entsprechenden Ausnahmedefinition des PEI (vgl. <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>) als vollständig geimpft - eine Zuerkennung des Genesenen-Status ist mit dem Antikörperrnachweis jedoch nicht verbunden.

Alle Schutzimpfungen dürfen nur mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt sein.

1.13 Eine „**beauftragte Teststelle**“ ist eine Teststelle im Sinne des § 6 Absatz 1 der TestV mit Sitz in Halle (Saale). Hierzu gehören u.a. Apotheken, Ärzte, von der Stadt

Halle (Saale) beauftragte Teststellen oder auch das Corona-Testzentrum in der Magdeburger Straße 22 in Halle (Saale).

1.14 Soweit eine Person, für die nach den Regelungen dieser Allgemeinverfügung eine Quarantäne angeordnet ist, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, hat die Person, der die Personensorge zukommt, für die Erfüllung der Verpflichtungen nach dieser Allgemeinverfügung zu sorgen. Die gleiche Verpflichtung trifft den gesetzlichen Betreuer der quarantänepflichtigen Person, soweit dies zum Aufgabenkreis der gesetzlichen Betreuung gehört.

### 2. Absonderung bei mit POC-Antigen-Schnelltest positiv getesteten Einwohnern

2.1 Ein Einwohner, bei dem ein POC-Antigen-Schnelltest oder zertifizierter Antigen-Schnelltest i.S. der Nr. 1.3 mit positivem Ergebnis durchgeführt wurde und der sich nicht bereits aufgrund einer Verpflichtung nach Nr. 3. bis Nr. 6. in Quarantäne absondern muss, muss sich unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) unterziehen; bis zum Erhalt des Ergebnisses des Kontrolltests muss sich der Einwohner unverzüglich in Quarantäne absondern.

Zum Zweck der Kontrolltestung kann der Einwohner das Corona-Testzentrum in der Magdeburger Straße 22, 06108 Halle (Saale), oder eine andere beauftragte Teststelle i.S. der Nr. 1.13 in Halle (Saale) aufsuchen. Für den Weg dorthin und zurück gelten die in Nr. 7.4 Satz 3 benannten Auflagen.

Im Falle eines negativen PCR-Testergebnisses der Kontrolltestung endet die Quarantäne mit Vorliegen des Testergebnisses. Im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses gilt Nr. 3.

2.2 Ein Einwohner, dessen Selbsttest i.S. der Nr. 1.4 ein positives Ergebnis aufweist und der sich nicht bereits aufgrund einer Verpflichtung nach Nr. 3. bis Nr. 6. in Quarantäne absondern muss, muss sich unverzüglich zur Kontrolle einem PoC-Antigen-Schnelltest in einer beauftragten Teststelle unterziehen; bis zum Erhalt des Ergebnisses dieses Kontrolltests soll der Einwohner seine Kontakte soweit wie möglich reduzieren und die Auflagen der Nr. 7.4 Satz 3 beachten.

### 3. Absonderung bei mit PCR-Test positiv getesteten Einwohnern und Informationspflicht

3.1 Ein Einwohner, bei dem ein PCR-Test mit positivem Ergebnis durchgeführt wurde, hat sich unverzüglich ab Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in eine **10-tägige** Quarantäne abzusondern, die automatisch nach 10 Tagen endet, wenn der Einwohner in den letzten 48 Stunden der Quarantäne nicht symptomatisch im Sinne der Nr. 1.8 ist, sonst gilt Nr. 3.2.

3.2 Wenn der positiv getestete Einwohner in den letzten 48 Stunden der Quarantäne symptomatisch ist, ist er verpflichtet, unverzüglich einen Test (zertifizierter Antigenschnelltest oder PCR-Test) durchführen zu lassen. Die Pflicht zur Absonderung endet in diesem Fall nicht mehr automatisch, sondern erst dann, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Bei einem positiven Testergebnis kann frühestens am zweiten Tag nach dem vorherigen Test ein weiterer Test (zertifizierter Antigenschnelltest oder PCR-Test) vorgenommen werden.

Der Fachbereich Gesundheit ist unverzüglich über das Auftreten von Symptomen zu informieren, möglichst per E-Mail unter [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de). Wenn die Information per E-Mail nicht möglich oder zumutbar ist, ist der Fachbereich Gesundheit telefonisch zu informieren.

Bei Einwohnern, die in einem Krankenhaus, einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung der Eingliederungshilfe beschäftigt sind, wird dringend empfohlen, zur Testung ausschließlich einen PCR-Test durchführen zu lassen.

3.3 Die Quarantäne endet vorzeitig mit dem Vorliegen eines negativen Freitestungsergebnisses, wenn

- der Einwohner mindestens während der letzten 48 Stunden der Quarantäne asymptomatisch ist und

- ein frühestens **am 7. Tag** der Quarantäne beim Einwohner zur **Freitestung** durchgeführter Test (zertifizierter Antigenschnelltest oder PCR-Test) ein negatives Ergebnis hat.

Bei Einwohnern, die in einem Krankenhaus, einer Pflegeeinrichtung oder Einrichtung der Eingliederungshilfe beschäftigt sind, wird dringend empfohlen, zur Freitestung ausschließlich einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Im Falle eines positiven Ergebnisses dieser Freitestung oder wenn der Einwohner während der letzten 48 Stunden der Quarantäne vor der Vornahme der Freitestung symptomatisch ist, wird die Quarantäne für 2 weitere Tage (berechnet ab dem Tag der Testvornahme) fortgesetzt; frühestens am zweiten Tag nach der vorherigen Testvornahme kann erneut eine Freitestung (mit zertifiziertem Antigenschnelltest oder PCR-Test) erfolgen. Die Quarantäne endet erst, wenn die erneute Freitestung negativ ist und dem Einwohner das Ergebnis seines negativen Testergebnisses vorliegt.

3.4 Zertifizierte Antigenschnelltests und PCR-Tests sind in einer beauftragten Teststelle i.S. der Nr. 1.13 durchzuführen. Vom Einwohner sind hierbei die Auflagen der Nr. 7.4 Satz 3 zu beachten.

3.5 Der Fachbereich Gesundheit ist unverzüglich über das Auftreten von Symptomen im Sinne der Nr. 1.8 durch den Einwohner zu informieren, möglichst per E-Mail unter [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de). Wenn die Information per E-Mail nicht möglich oder zumutbar ist, ist der Fachbereich Gesundheit telefonisch zu informieren.

3.6 Die Daten des Testergebnisses einer im Zusammenhang mit Nr. 3. durchgeführten Testung sind dem Fachbereich Gesundheit unverzüglich durch den getesteten Einwohner mitzuteilen, und zwar durch Ausfüllen des Online-Formulars „Corona-Selbstauskunft“ auf elektronischem Weg unter <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Formulare/Selbstauskunft-Covid-19/>

Ersatzweise kann die Bescheinigung des Testergebnisses per E-Mail an [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de) oder wenn die elektronische Abgabe der Selbstauskunft nicht möglich oder zumutbar ist, auf dem Postweg an den Fachbereich Gesundheit, Niemeyerstr. 1, 06110 Halle (Saale) übersandt werden.

3.7 Als erster Tag der Quarantäne wird bei asymptomatischen positiv getesteten Einwohnern der Tag der Abnahme des positiven PCR-Tests gezählt; bei symptomatischen positiv getesteten Einwohnern wird als erster Tag der Quarantäne der Tag des Auftretens von Symptomen i.S. der Nr. 1.8 gezählt. Ab diesem Tag wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der zu beachtenden Quarantänedauer erreicht ist.

3.8 Mit PCR-Test positiv getestete Einwohner sind verpflichtet, alle ihnen bekannten engen Kontaktpersonen, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests oder des Symptombeginns und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand, unverzüglich über ihre SARS-CoV-2-Infektion zu unterrichten. Auch die engen Kontaktpersonen sollen unverzüglich eine Corona-Selbstauskunft im Sinne der Nr. 3.6. abgeben. Für Einwohner, die Schulen, Horte und sonstige Kindertageseinrichtungen besuchen, ist auch die Anordnung in Nr. 5.4 zu beachten.

Mit PCR-Test positiv getestete Einwohner sind ferner verpflichtet, unverzüglich eine Corona-Selbstauskunft (s. Anlage 1) abzugeben. Die Abgabe soll möglichst durch Ausfüllen des Online-Formulars „Corona-Selbstauskunft“ auf elektronischem Weg unter

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Formulare/Selbstauskunft-Covid-19/>

erfolgen. Wenn die elektronische Abgabe der Selbstauskunft nicht möglich oder zumutbar ist, kann diese per E-Mail an [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de), oder auf dem Postweg an den Fachbereich Gesundheit, Niemeyerstr. 1, 06110 Halle (Saale) übersandt werden.

Zudem wird eine Mitteilung positiver Testergebnisse mittels der Corona-Warn-App dringend empfohlen.

3.9 **Enge Kontaktpersonen** sind Personen, die zu mittels PCR-Test positiv getesteten Personen engen persönlichen Kontakt hatten, und zwar beginnend ab den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des PCR-Tests oder des Symptombeginns. Ein enger persönlicher Kontakt besteht gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts wenn der Kontakt

- für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ohne das beiderseitige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) stattfand oder

- in einem schlecht oder nicht belüfteten Raum unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten stattfand, **auch wenn durchgehend und korrekt MNS** oder FFP2-Maske getragen wurde oder

- während eines **Gesprächs von Angesicht zu Angesicht** mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern - **unabhängig von der Gesprächsdauer - ohne MNS** oder FFP2-Maske stattfand oder

- bei direktem Kontakt mit respiratorischem Sekret der positiv getesteten Person.

3.10 Für Patientinnen und Patienten im stationären **Krankenhausbereich, in Alten- und Pflegeheimen** können abweichend von den Regelungen der Nr. 3. bis Nr. 4 unter Anwendung der Kriterien des Robert Koch-Instituts in der jeweils geltenden Fassung („COVID-19: Entisolierung von Patient/-innen im stationären Bereich sowie Bewohner/-innen in Alten- und Pflegeheimen“; [www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer](http://www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer)) andere Anordnungen durch den Fachbereich Gesundheit getroffen werden.

#### 4. Absonderung von engen Kontaktpersonen und Informationspflicht

4.1 Einwohner, die enge Kontaktpersonen im Sinne der Nr. 3.9 und nicht bereits Haushaltsangehörige nach Nr. 6.1 sind, haben die Verpflichtung, sich unverzüglich in eine **10-tägige** Quarantäne abzusondern. Die Quarantäne endet automatisch, wenn der Einwohner am letzten Tag asymptomatisch ist, sonst gilt Nr. 4.2.

Die Quarantänepflicht nach Satz 1 gilt nicht für Einwohner die „**nicht quarantänepflichtig**“ im Sinne der Nr. 1.12 sind; nicht quarantänepflichtige Einwohner sind jedoch bei coronatypischen Symptomen innerhalb dieses 10-tägigen Zeitraums verpflichtet, unverzüglich nach Symptombeginn einen POC-Antigen-Schnelltest in einer beauftragten Teststelle durchführen zu lassen und bis dahin ihre Kontakte möglichst zu minimieren.

Als erster Tag der Quarantäne wird der Tag nach dem letzten Kontakt zum Quellfall gezählt.

4.2 Wenn die enge Kontaktperson während des 10-tägigen Quarantänezeitraums symptomatisch im Sinne der Nr. 1.8 wird, ist sie verpflichtet, unverzüglich einen Test (nur PCR-Test) durchführen zu lassen.

Wenn das Ergebnis dieses PCR-Tests positiv ist, gilt Nr. 3. Bei einem negativen Ergebnis dieses PCR-Tests endet die Pflicht zur 10-tägigen Absonderung nur dann vorzeitig mit Erhalt eines negativen Ergebnisses, wenn die PCR-Testung (=Abstrich) frühestens am 7. Tag der Quarantäne durchgeführt wurde.

Der Fachbereich Gesundheit ist unverzüglich über das Auftreten von Symptomen zu informieren, möglichst per E-Mail unter [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de). Wenn die Information per E-Mail nicht möglich oder zumutbar ist, ist der Fachbereich Gesundheit telefonisch zu informieren.

4.3 Die Quarantäne endet vorzeitig unmittelbar mit Vorliegen des negativen Testergebnisses, wenn

- eine frühestens am 7. Tag der Quarantäne beim Einwohner durchgeführte **Freitestung** (PCR-Test oder zertifizierter Antigentest) ein negatives Ergebnis hat und

- der Einwohner am letzten Tag der Quarantäne asymptomatisch ist.

Im Falle eines positiven Freitestungsergebnisses wird die Quarantäne für 2 Tage (berechnet ab dem Tag der Testvornahme) fortgesetzt, am zweiten Tag nach der vorherigen Testvornahme kann erneut getestet werden. Die Quarantäne endet erst mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test oder zertifizierter Antigentest) und wenn der Einwohner am letzten Tag der Quarantäne asymptomatisch ist.

Wenn die enge Kontaktperson am letzten Tag der Quarantäne symptomatisch im Sinne der Nr. 1.8 ist, endet die Quarantäne nur, wenn die Freitestung durch einen PCR-Test erfolgt ist.

4.4 Zertifizierte Antigentests und PCR-Tests sind in einer beauftragten Teststelle i.S. der Nr. 1.13 vornehmen zu lassen. Hierbei sind die Auflagen der Nr. 7.4 Satz 3 zu beachten.

4.5 Die Daten des Testergebnisses einer im Zusammenhang mit Nr. 4 durchgeführten Testung sind dem Fachbereich Gesundheit unverzüglich durch den getesteten Einwohner mitzuteilen, und zwar durch Ausfüllen des Online-Formulars „Corona-Selbstauskunft“ auf elektronischem Weg unter

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Formulare/Selbstauskunft-Covid-19/>

Enge Kontaktpersonen sind ferner verpflichtet, unverzüglich eine Selbstauskunft (s. Anlage 1) abzugeben. Die Abgabe soll möglichst auf elektronischem Weg unter

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Formulare/Selbstauskunft-Covid-19/>

erfolgen. Wenn die elektronische Abgabe der Selbstauskunft oder der Daten des Testergebnisses nicht möglich oder zumutbar ist, sind dem Fachbereich Gesundheit die Daten telefonisch oder per E-Mail an [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de) mitzuteilen. Eine automatische Kontaktaufnahme durch den FB Gesundheit erfolgt nicht. Ersatzweise kann die Bescheinigung des Testergebnisses auf dem Postweg an den Fachbereich Gesundheit, Niemeyerstr. 1, 06110 Halle (Saale) übersandt werden.

4.6 Für Patientinnen und Patienten im stationären **Krankenhausbereich, in Alten-**



und Pflegeheimen können abweichend von den Regelungen der Nr. 3. bis Nr. 4. unter Anwendung der Kriterien des Robert Koch-Instituts in der jeweils geltenden Fassung („COVID-19: Entisolierung von Patient/-innen im stationären Bereich sowie Bewohner/-innen in Alten- und Pflegeheimen“; [www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer](http://www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer) andere Anordnungen durch den Fachbereich Gesundheit getroffen werden.

### 5. Absonderung von engen Kontaktpersonen in Schulen, Horten und sonstigen Kindertageseinrichtungen sowie Informationspflicht

5.1 Für Einwohner, die Kinder oder Schüler sind und eine Schule, einen Hort oder eine sonstige Kindertageseinrichtung besuchen, und zugleich enge Kontaktpersonen im Sinne der Nr. 3.9 sind, gelten die Vorschriften der Nr. 4.1 bis Nr. 4.5 und darüber hinaus die Regelungen der folgenden Nr. 5.2 bis 5.5.

5.2 Die 10-tägige Quarantäne endet vorzeitig unmittelbar mit Vorliegen des negativen Testergebnisses, wenn

- ein frühestens am 5. Tag der Quarantäne zur Freitestung bei der engen Kontaktperson durchgeführter Test (PCR-Test oder zertifizierter Antigentest) ein negatives Ergebnis hat und

- die enge Kontaktperson in den letzten 24 Stunden asymptomatisch ist (sonst gilt Nr. 5.3) und

- in der Schule, dem Hort oder der sonstigen Kindertageseinrichtung eine regelmäßige (serielle) Testung der Kinder oder Schüler erfolgt und in Schulen und Horten für die engen Kontaktpersonen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen mindestens für die restlichen Tage des 10-Tages-Zeitraumes besteht.

Die Möglichkeit zur Freitestung nach Satz 1 besteht nicht für Jugendliche unter 18 Jahren, die im Rahmen ihrer Ausbildung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig sind.

5.3 Wenn die enge Kontaktperson während des Quarantänezeitraums symptomatisch im Sinne der Nr. 1.8 wird, ist sie verpflichtet, unverzüglich einen Test (nur PCR-Test) durchführen zu lassen. Bei einem positiven PCR-Testergebnis gilt Nr. 3. Bei einem negativen Ergebnis dieses PCR-Tests endet die Pflicht zur Absonderung nur dann vorzeitig mit Erhalt eines negativen Ergebnisses, wenn die PCR-Testung (=Abstrich) frühestens am 5. Tag der Quarantäne durchgeführt wurde

Der Fachbereich Gesundheit ist unverzüglich über das Auftreten von Symptomen zu informieren, möglichst per E-Mail unter [kontaktermittlung@halle.de](mailto:kontaktermittlung@halle.de). Wenn die Information per E-Mail nicht möglich oder zumutbar ist, ist der Fachbereich Gesundheit telefonisch zu informieren.

5.4 Wenn der einzige Grund für die Quarantänepflicht der engen Kontaktperson

die enge Kontaktsituation mit einer positiv getesteten Person ist, welche die gleiche Klasse bzw. Gruppe der Gemeinschaftseinrichtung besucht, besteht keine Verpflichtung zur Absonderung in die Quarantäne für die engen Kontaktpersonen der jeweiligen Klasse/Gruppe, wenn ab Kenntnis dieses Umstandes und auch nach jeder Feststellung einer weiteren mittels PCR-Test bestätigten SARS-CoV-Infektion in der jeweiligen Klasse bzw. Gruppe

in Schulen und Horten:

- unverzüglich eine tägliche Testung mindestens an 5 Werktagen (hierzu zählen nur die Wochentage Montag – Freitag) erfolgt und die enge Kontaktperson an dieser Testung teilnimmt und
- an diesen 5 Werktagen von allen Personen in den jeweiligen Gruppen bzw. Klassen innerhalb geschlossener Räume mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Es wird empfohlen, bei Auftreten eines Infektionsfalls eine FFP2-Maske zu tragen.

in den sonstigen Kindertageseinrichtungen:

- unverzüglich eine tägliche Testung mindestens an 5 Werktagen (hierzu zählen nur die Wochentage Montag – Freitag) erfolgt und
- die enge Kontaktperson an dieser Testung teilnimmt, oder ersatzweise an diesen 5 Tagen zu Hause von einem Sorgeberechtigten getestet wird und das negative Testergebnis gegenüber der Kindertageseinrichtung täglich per Selbstauskunft eines Sorgeberechtigten schriftlich bestätigt wird; alternativ kann auch ein Test in einer beauftragten Teststelle erfolgen (Gültigkeit des Tests beträgt 24 Stunden).

Den Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, bei Auftreten eines Infektionsfalls anschließend an den nächsten 5 Tagen eine FFP2-Maske zu tragen.

Für Schulen, Horte und sonstige Kindertageseinrichtungen gilt:

Sofern die unverzügliche werktägliche Testung nicht nahtlos an den nächsten 5 Werktagen erfolgt, z.B. aufgrund der Unterbrechung durch die Schulferien oder der Verweigerung der Testung durch die enge Kontaktperson, findet der Satz 1 für die hiervon betroffenen Kontaktpersonen keine Anwendung; Ausnahmen hiervon sind in Absprache mit dem Fachbereich Gesundheit möglich. Die Nummer 5.4 findet bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in einer Gemeinschaftseinrichtung keine Anwendung, sofern der Fachbereich Gesundheit dieses im Einzelfall entscheidet.

5.5 Kinder und Schüler, die eine Gemeinschaftseinrichtung (=Schule, Hort, Kindertageseinrichtung) besuchen und deren von der Gemeinschaftseinrichtung zur Verfügung gestellter Antigenschnelltest ein positives Ergebnis hat, sind verpflichtet, die Leitung der von ihnen besuchten Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich über das Ergebnis des bei ihnen durchgeführten PCR-Tests (=Kontrolltests) zu informieren.

Die Kinder und Schüler werden im Regelfall im Auftrag des Fachbereichs Gesundheit durch ihre Gemeinschaftseinrichtung über Anordnungen des Fachbereichs Gesundheit informiert.

### 6. Absonderung von Haushaltskontaktpersonen

6.1 Ein Einwohner, der mit einer durch PCR-Test positiv getesteten Person (= **positiver Haushaltsangehöriger**) im Sinne der Nr. 1.9 in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt (= Haushaltskontaktperson), hat sich unverzüglich in eine 10-tägige Quarantäne abzusondern, die vorbehaltlich der Regelungen in Nr. 6.4 automatisch endet.

Die Quarantänepflicht nach Satz 1 gilt nicht für Einwohner, die „**nicht quarantänepflichtig**“ im Sinne der Nr. 1.12 sind.

Als erster Tag der Quarantäne gezählt wird der erste Tag

- nach der Abnahme des positiven PCR-Abstrichs beim asymptomatischen positiven Haushaltsangehörigen,

- nach dem Auftreten von Symptomen i.S. der Nr. 1.8 beim symptomatischen positiven Haushaltsangehörigen.

6.2 Treten in einer faktischen Wohngemeinschaft während der Quarantänezeit von Haushaltskontaktpersonen weitere positive Haushaltsangehörige (=Quellfälle) auf, so verlängert sich die Quarantänedauer für die übrigen Haushaltskontaktpersonen nicht über 10 Tage hinaus – gezählt ab dem Tag nach dem Tag des Symptombeginns des ersten Quellfalles des Haushalts oder bei einem asymptomatischen Quellfall entsprechend ab dem Tag der Abnahme der Vornahme des Tests (=Abstrich).

6.3 Für die Haushaltskontaktpersonen wird nach Ende der Quarantäne bis zum Tag 14 nach Symptombeginn eines positiven Haushaltsangehörigen zusätzlich eine Reduktion der Kontakte (z.B. Homeoffice, keine privaten Treffen mit haushaltsfremden Einwohnern) empfohlen. Treten bei Haushaltskontaktpersonen in diesem Zeitraum Symptome im Sinne der Nr. 1.8 auf, ist diese verpflichtet, unverzüglich einen Test (nur PCR-Test) durchführen zu lassen.

6.4 Die Anordnungen in Nr. 4.2 bis 4.6 gelten entsprechend für Haushaltskontaktpersonen.

### 7. Pflichten während der Absonderung und Quarantäne-Bescheinigung

7.1 Die Quarantäne hat in der Regel in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 IfSG geeigneten Einrichtung (=Absonderungsort) zu erfolgen. Der zeitweise alleinige Aufenthalt in einem zu der Wohnung gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist gestattet.

7.2 In der gesamten Zeit der Quarantäne soll eine räumliche oder zeitliche Trennung von anderen im Haushalt nicht positiv ge-

testeten Personen beachtet werden.

7.3 Während der Quarantäne dürfen die abgesonderten Einwohner keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht zum selben Haushalt gehören. Während der Zeit der Quarantäne unterliegen die abgesonderten Einwohner der Beobachtung nach § 29 IfSG. Ihnen wird empfohlen zwecks Selbstüberwachung ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich (mit einem Zeitabstand von mindestens sechs Stunden zwischen den Messungen) die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu anderen Personen festgehalten wird. Die Selbstüberwachung und eine Kontaktreduktion sollte auch nach einer erfolgten Quarantäneverkürzung (nach Freitestung) noch einige Tage fortgesetzt werden und bei Auftreten von Symptomen eine SARS-CoV-2-Infektion umgehend durch eine Testung ausgeschlossen werden.

7.4 Absonderungspflichtige Einwohner dürfen während der Zeit der Quarantäne die Wohnung oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung des Fachbereichs Gesundheit nicht verlassen. Dieses gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

Davon abweichend darf unter Einhaltung folgender Auflagen das Corona-Testzentrum in der Magdeburger Straße 22 in Halle (Saale) oder ein Arzt in Halle (Saale) oder eine andere beauftragte Teststelle i.S. der Nr. 1.13 in Halle (Saale) aufgesucht werden, um dort einen PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen:

- es darf nur der direkte Weg zum Corona-Testzentrum, zum Arzt oder zur beauftragten Teststelle und zurück zur eigenen Wohnung bzw. Häuslichkeit genutzt werden
- Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske (z.B. FFP2-Maske) ohne Ventil und Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen soweit möglich bzw. zumutbar während der Hin- und Rückfahrt und
- keine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

7.5 Die Hinweise des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen während der Absonderung sind zu beachten. Hierzu gibt es Infos in dem Flyer: „Häusliche Isolierung bei bestätigten COVID-19-Erkrankung: Flyer für Patienten und Angehörige“:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Flyer\\_Patienten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile) und für Kontaktpersonen <https://www.rki.de/covid-19-quarantaene>

7.6 Der Fachbereich Gesundheit stellt positiv getesteten Personen, engen Kontaktpersonen und Haushaltskontaktpersonen auf Verlangen eine Bescheinigung aus, aus der

die Pflicht zur Absonderung und der voraussichtliche Absonderungszeitraum hervorgehen. Im Fall einer vorzeitigen Freisetzung und Kenntnis des Fachbereichs Gesundheit hierüber erhalten Einwohner automatisch eine geänderte Bescheinigung ihres Absonderungszeitraums zugesandt. Die Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn das positive Testergebnis auf einem POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest beruht und dieses Testergebnis nicht unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit gemeldet wurde, oder nicht unverzüglich ein PCR-Test (=Kontrolltest) durchgeführt wurde.

Ist ein Kind unter 12 Jahren von der Quarantäne betroffen, kann ein Anspruch auf Entschädigung wegen Verdienstaussfall nach § 56 IfSG bestehen. Auf Verlangen kann der Absonderungszeitraum des Kindes auch in diesem Fall vom Fachbereich Gesundheit bescheinigt werden.

#### Kontaktdaten des Fachbereichs Gesundheit:

Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale)  
E-Mail: corona@halle.de  
Telefon: 0345-2213238

7.7 Einwohner, die gemäß Nr. 2. bis Nr. 5. verpflichtet sind, sich in die Quarantäne abzusondern, sind verpflichtet dem Fachbereich Gesundheit auf Verlangen unverzüglich den Zeitpunkt des Antritts bzw. Beginns der Quarantäne und deren Beendigungszeitpunkt mitzuteilen und hierbei auch den Grund der Quarantäne anzugeben.

#### 8. Informationspflicht für Gemeinschaftseinrichtungen

8.1 Sofern bei Durchführung eines POC-Antigen-Schnelltests in einer Schule, einem Hort oder sonstigen Kindertageseinrichtung in Halle (Saale) ein positives Testergebnis festgestellt wurde, ist die Leitung der jeweiligen Einrichtung verpflichtet, die Kontaktdaten der positiv getesteten Person unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) zu übermitteln.

8.2 Das Leitungspersonal von Schulen, Horten und sonstigen Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) ist bei Kenntnis des positiven PCR-Kontrolltestergebnisses von Schülern oder betreuten Kindern verpflichtet, unverzüglich die volljährigen Schüler und die Sorgeberechtigten der Schüler und Kinder aus der jeweiligen Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, anonymisiert hierüber zu informieren.

Das Leitungspersonal der Einrichtungen ist ferner verpflichtet, den FB Gesundheit über ein positives PCR-Kontrolltest-Ergebnis unverzüglich zu informieren.

#### 9. Geltungsdauer, sprachliche Gleichstellung, Ausnahmen, Übergangsvorschrift

9.1 Diese Allgemeinverfügung tritt mit Beginn des 3. April 2022 in Kraft und mit Ablauf des 17. Mai 2022 außer Kraft.

9.2. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten auch für positiv getestete

Personen, enge Kontaktpersonen und Haushaltskontaktpersonen, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Allgemeinverfügung bereits aufgrund der Anordnungen der Achten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 24. Januar 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 25. Januar 2022, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Achten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 16. März 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 17. März 2022 verpflichtet sind, sich in Quarantäne abzusondern, da diese Allgemeinverfügung die bisherigen Anordnungen der Achten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) fortsetzt.

9.3. Der Fachbereich Gesundheit kann Ausnahmen oder Abweichungen von dieser Allgemeinverfügung bei Vorliegen eines triftigen Grundes zulassen, z.B. in dringenden Notlagen zur Aufrechterhaltung der Versorgung im Bereich der Alten- und Pflegeheime oder anderen systemrelevanten Bereichen der kritischen Infrastruktur oder bei Verdacht auf eine Infektion des laborbestätigten Quellfalls mit einer besorgniserregenden Virusvariante. Ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Person vom Fachbereich Gesundheit eine einzelfallbezogene, mündlich, schriftlich oder elektronisch erlassene Absonderungsanordnung erhält, gehen die im Einzelfall erlassenen Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

9.4. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Allgemeinverfügung gelten für alle Geschlechter sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

9.5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können immer am Montag: von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Mittwoch und Freitag: von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
in der Stadt Halle (Saale), Ratshof 4. Etage, Zimmer 427, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) an allgemeinen Arbeitstagen eingesehen werden. Es wird darum gebeten, für die Einsichtnahme möglichst einen Tag vorher einen Termin unter der Telefonnummer 0345-2214075 zu vereinbaren.

#### 10. Ordnungswidrigkeit

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Pflichten zur Absonderung können als Ordnungswidrigkeit nach § 73 Abs. 1a Nummer 6 Infektionsschutzgesetz geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Widerspruch erhoben werden.

Stadt Halle (Saale), den 1. April 2022



*Dr. Bernd Wiegand*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Corona-Selbstauskunft

#### Hinweis zum Entfall der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs

Nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die in dieser Allgemeinverfügung enthaltenen Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Anlage 1 Corona-Selbstauskunft

der Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Kontaktpersonen

#### Selbstauskunft von an Covid-19 erkrankten Personen oder deren engen Kontaktpersonen

- Ich selbst bin mit dem Coronavirus infiziert.  
 Ich hatte engen Kontakt zu einem mit dem Coronavirus Infizierten.

#### Persönliche Daten

Anrede	Titel	
Name	Vorname	
Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbekannt	Geburtsdatum	
Beruf <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Schüler*in <input type="checkbox"/> Student*in <input type="checkbox"/> Lehrer*in <input type="checkbox"/> Arzt*in <input type="checkbox"/> medizinisches Personal <input type="checkbox"/> Pflegepersonal <input type="checkbox"/> BDF/FSJ <input type="checkbox"/> Auszubildender <input type="checkbox"/> Berufstätig <input type="checkbox"/> Bundeswehr <input type="checkbox"/> Bundespolizei <input type="checkbox"/> Landespolizei <input type="checkbox"/> Rentner*in		

#### Adresse

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort Halle (Saale)	
Telefon	Mobil	E-Mail-Adresse

#### Arbeitsstätte/Gemeinschaftseinrichtung

Angaben zum Arbeitsort/Aufenthaltort (bitte ankreuzen, wenn Angabe auf Sie zutrifft):

Typ <input type="checkbox"/> Schule (Ich arbeite hier oder bin Schüler) <input type="checkbox"/> Kita (Ich arbeite hier oder werde hier betreut) <input type="checkbox"/> Hort (Ich arbeite hier oder werde hier betreut) <input type="checkbox"/> Krankenhaus (Ich arbeite hier oder bin Patient) <input type="checkbox"/> Pflegeeinrichtung (Ich arbeite hier oder lebe hier) <input type="checkbox"/> Wohnheim (Ich arbeite hier oder lebe hier) <input type="checkbox"/> Jugendhilfeeinrichtung (Ich arbeite hier oder lebe hier) <input type="checkbox"/> Werkstätte für Behinderte (Ich arbeite hier) <input type="checkbox"/> bitte hier ankreuzen, wenn Sie nicht in einer der oben genannten Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten, betreut oder gepflegt werden	Ich arbeite in einem Großraumbüro (=mehr als 2 Beschäftigte im Büro) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name Firma/Unternehmen/Gemeinschaftseinrichtung etc.	
Abteilung	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	
Ich befinde mich im Krankenstand seit:	Datum des letzten Aufsuchens



## Anamnese

Bei mir bestehen folgende Grunderkrankungen (z.B. Krebs, Diabetes, ...):		
Ich bin aktuell oder war vor kurzem im Zusammenhang mit einem positiven Coronatest im Krankenhaus hospitalisiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Krankenhaus <input type="checkbox"/> BG Klinikum Bergmannstrost Halle <input type="checkbox"/> Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dörlau <input type="checkbox"/> Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara <input type="checkbox"/> Universitätsklinikum Halle (Saale) <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben)	
Aufnahme Krankenhaus (Datum)	Entlassung Krankenhaus (Datum)	
Datum der ersten Symptome	momentaner Gesundheitszustand <input type="checkbox"/> gesund <input type="checkbox"/> krank	Ausprägung der Symptome <input type="checkbox"/> leichte <input type="checkbox"/> mittlere <input type="checkbox"/> schwere
Fieber <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	letzte gemessene Temperatur (Grad Celsius)	
Husten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Abgeschlagenheit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Atemprobleme <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Schüttelfrost <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Halskratzen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Kopf- und Gliederschmerzen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
verstopfte Nase <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Übelkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Erbrechen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Durchfall <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Geruchs-/Geschmacksverlust <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Sonstiges <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Bemerkungen		

## Angaben zum Test

Testdatum	Testart <input type="checkbox"/> PCR-Test <input type="checkbox"/> Antigenschnelltest	Ergebnis <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ
<b>Testgrund (bei PCR Test)</b>		
<input type="checkbox"/> ich wurde bereits in den letzten 14 Tagen mit PCR-Test positiv getestet, dies ist der Endabstrich <input type="checkbox"/> ich hatte einen positiven Schnelltest <input type="checkbox"/> ich bin eine symptomatische Person – (oder bin Kontaktperson einer positiv getesteten symptomatischen Person) <input type="checkbox"/> ich bin Kontaktperson, Erstabstrich <input type="checkbox"/> ich bin Kontaktperson, Endabstrich <input type="checkbox"/> ich bin AuslandsReiserückkehrer aus Risikogebiet <input type="checkbox"/> ich bin AuslandsReiserückkehrer aus Gebiet mit hoher lokaler Inzidenz <input type="checkbox"/> Test in Fieberambulanz/Hausarzt wegen Corona typischen Krankheitssymptomen <input type="checkbox"/> Test in Fieberambulanz/Hausarzt wegen anderer Gründe <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht oder keine Angaben		
<b>Testgrund (bei Antigenschnelltest)</b>		
<input type="checkbox"/> Entscheidungstestung Gemeinschaftseinrichtung <input type="checkbox"/> Krankheitssymptome <input type="checkbox"/> Screening <input type="checkbox"/> andere Gründe		

## Impfstatus

Erstimpfung (Datum)	Impfstoff <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Moderna <input type="checkbox"/> Comirnaty BioNTech <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Astra-Zeneca <input type="checkbox"/> Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) <input type="checkbox"/> anderer Impfstoff
Zweitimpfung (Datum)	Impfstoff <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Moderna <input type="checkbox"/> Comirnaty BioNTech <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Astra-Zeneca <input type="checkbox"/> Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) <input type="checkbox"/> anderer Impfstoff
Drittimpfung (Datum)	Impfstoff <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Moderna <input type="checkbox"/> Comirnaty BioNTech <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Astra-Zeneca <input type="checkbox"/> Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) <input type="checkbox"/> anderer Impfstoff

## Genesenenstatus

Ich bin eine Person, bei der eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durch einen PCR-Test nachgewiesen wurde und bei der die PCR-Testung zum Nachweis dieser Infektion mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

Ich bin eine Person, bei der eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durch einen PCR-Test am \_\_\_\_\_ nachgewiesen wurde.

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind.

## Daten des Infizierten (soweit bekannt)

bei Auswahl "Ich hatte Kontakt zu einem Infizierten."

Kontaktart <input type="checkbox"/> häusliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> privater Kontakt <input type="checkbox"/> schulischer Kontakt <input type="checkbox"/> beruflicher Kontakt <input type="checkbox"/> Kindergarten/Hort Kontakt	Kontakt am:
Bemerkungen	

Anrede	Titel
Name	Vorname
Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbekannt	Geburtsdatum

Land		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Mobil	E-Mail-Adresse

**Kontaktpersonenliste (soweit bekannt)**

bei Auswahl "Ich bin infiziert."

Kontaktart <input type="checkbox"/> häusliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> privater Kontakt <input type="checkbox"/> schulischer Kontakt <input type="checkbox"/> beruflicher Kontakt <input type="checkbox"/> Kindergarten/Hort Kontakt	Kontakt am:
Bemerkungen	

Anrede	Titel
Name	Vorname
Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angabe <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbekannt	Geburtsdatum

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Mobil	E-Mail-Adresse

Bei mehreren Kontaktpersonen bitte diese Seite "Kontaktpersonen" mehrfach ausdrucken und befüllen.

**Hinweisbekanntmachung**

Die Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Kontaktpersonen vom 1. April 2022 ist am 1. April 2022 unter [www.halle.de](http://www.halle.de) gem. § 3a VwVfG LSA i. V. m. § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen bekanntgemacht worden.

Halle (Saale), den 4. April 2022

*i.v. G.*  
**Dr. Bernd Wiegand**  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
 Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier  
 Tuchrähmen / Mansfelder Straße“  
 Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Dezember 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2021/02452).

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/Mansfelder Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in den Fluren 35 und 36 der Gemarkung Halle (Saale) in der Klostervorstadt, unmittelbar westlich an die historische Altstadt angrenzend und hat eine Größe von ca. 0,7 Hektar.

Es wird begrenzt:

- im Norden vom Flutgraben und der nördlichen Straßenbegrenzungslinie des Tuchrähmen bzw. der Bebauung der Ankerstraße 15
- im Süden durch die Mansfelder Straße
- im Westen durch die Ankerstraße bzw. die westliche Straßenbegrenzungslinie der Packhofgasse
- im Osten durch die Bestandsbebauung Robert-Franz-Ring 1a sowie Mansfelder Straße 66.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **19. April 2022 bis zum 3. Mai 2022** während folgender Öffnungszeiten der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4733.**

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **3. Mai 2022** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 17.10, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4733) ebenfalls möglich.

Halle (Saale), 22. März 2022



*i.v. G.*

**Dr. Bernd Wiegand**  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.12.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/Mansfelder Straße“, Vorlage-Nr.: VII/2021/02452, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22.03.2022



*i.v. G.*

**Dr. Bernd Wiegand**  
 Oberbürgermeister



## Ostern: Geänderte Mülltonnen-Entsorgung

An den Osterfeiertagen, **Freitag, 15. April**, und am **Montag, 18. April**, werden keine Mülltonnen geleert. Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf Karfreitag, 15. April, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen bereits am Mittwoch,

13. April, und am Donnerstag, 14. April, vor die Tür zu stellen. Abfallbehälter, die normalerweise am Ostermontag, 18. April, geleert werden würden, leert die HWS am Dienstag und am Mittwoch, 19. und 20. April.

## Veränderung der Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt zwischen den Osterfeiertagen am **Sonntag, 16. April**, geschlossen.

Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen ab **Dienstag, 19. April**, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am

**Fachbereich Einwohnerwesen**

### Bekanntmachung

## Auslegung von Planunterlagen zum Zweck der Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke

Die SWH.HAVAG haben mit Datum vom 14.01.2022 für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Der ca. 680 m lange Ausbauabschnitt der Mansfelder Straße beginnt im Westen am Rennbahnkreuz, beinhaltet ein neues Brückenbauwerk nördlich des Bestandsbauwerkes und endet östlich des Knotenpunktes Hafenstraße. Hier grenzt der Abschnitt unmittelbar an den bereits planfestgestellten Abschnitt der Mansfelder Straße zwischen Hafen- und Herrenstraße an.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet und zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil, dem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Maßnahmenblättern (jeweils für die freie Strecke und das Brückenbauwerk), einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie dem immissionstechnischen Gutachten (schalltechnischer Bericht mit Berechnungen) und Untersuchungen zur Entwässerung können in der Zeit vom **11.04.2022 bis 10.05.2022** unter:

[www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de) eingesehen werden und liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG ergänzend in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer im oben genannten Zeitraum jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, am Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6252.**

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderungen berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24.05.2022**, bei der Anhörungsbehörde: Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale), Äußerungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Sie soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind ausgeschlossen (§ 1 Absatz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Absatz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 17 Absatz 1 und 2 sowie § 72 Absatz 2 VwVfG).

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Absatz 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Absatz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und

Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, Stadt Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Mit Beginn der Auslegung des Planes besteht eine Veränderungssperre nach § 28a Absatz 1 PBefG. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Absatz 3 PBefG).

7. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) bei der Stadt Halle (Saale) Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), zugänglich.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach UVPG Anlage 3 notwendigen Angaben. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend.

8. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Plan-

feststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 DSGVO LSA. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an die Stadt Halle, Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Datenschutz>

einsehbar.

**Halle (Saale), 25. März 2022**

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Stellenausschreibungen



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Recht im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Vergabe Lieferungen/ Dienstleistungen (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Referenznummer:** 519/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Recht im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Vergabestelle Bau (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 411/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Teamleiter Streetwork (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** S 15 TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 28/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sozialarbeiter Kriseninterventionsgruppen (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** S 11b TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 301/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Verkehrsleitzentrale (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 529/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Bauleiter (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 120/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Verkehrsplaner Stadtbahn (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 11 TVöD  
**Referenznummer:** 471/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Soziales im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sozialarbeiter Haus der Wohnhilfe (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** S 12 TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 48/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Vergabe und Baubetreuung (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 478/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Baumkontrolleur (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9a TVöD  
**Referenznummer:** 289/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Ingenieur Hochbau Projektsteuerung (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Referenznummer:** 411/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sozialarbeiter Streetwork (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** S 12 TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 475/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Erzieher (m/w/d) im Kinder- und Jugendschutzzentrum

**Entgeltgruppe:** S 8b TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 6/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung, Abteilung ASD - Sozialpädagogische Leistungen, im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sozialarbeiter ASD (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** S 14 TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 17/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter bautechnische Prüfung Tiefbau (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 11 TVöD  
**Referenznummer:** 98/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Beratungsarzt (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 14 TVöD  
**Referenznummer:** 17/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Städtebau und Bauordnung ab 1. Oktober 2022 als

### Teamleiter Städtebau Nord/West (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 12 TVöD  
**Referenznummer:** 481/2021  
**Bewerbungsfrist:** 22. April 2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Ausbildung (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Referenznummer:** 108/2022  
**Bewerbungsfrist:** 12. April 2022

Weitere interessante Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite:

[karriere.halle.de](http://karriere.halle.de)



Fortsetzung von Seite 13

#### zu 12.13 Vergabebeschluss:

**FB 24.3.3-L-102/2021: Beschaffung von Netzwerktechnik für 12 kommunale Schulen in Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2021/03423

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bechtle GmbH IT-Systemhaus Leipzig aus Leipzig den Zuschlag für die Beschaffung von Netzwerktechnik für 12 kommunale Schulen in Halle (Saale) zu erteilen.

Für den Leistungszeitraum vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 beträgt die zu vergebende Auftragssumme 273.523,88 €.

#### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22. März 2022

Öffentliche Beschlüsse

#### zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Immobilien,

Vorlage: VII/2022/03685

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.42101014.700 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC (HHPL Seite 865)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 267.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101014.705 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC (HHPL Seite 865)  
Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 267.800 EUR.

#### zu 5.3 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,

Vorlage: VII/2022/03628

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

## Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2022

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet in der Zeit vom **22. November 2022 bis 23. Dezember 2022** den Halleschen Weihnachtsmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Der Hallesche Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz und in der Leipziger Straße vor der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz an einem bestimmten Standort, in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktesystem im Benehmen mit dem Beirat zum Halleschen Weihnachtsmarkt. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“ und „Gestaltung des Standplatzes“ sowie „Bewährtheit der Anbieterinnen und Anbieter“ nach folgendem Punktesystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los. Der Beirat berät bei der Auswahl. Die Veranstalterin entscheidet über Standplatzvergabe und Zulassung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

### Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Sonstige Sortimente (Mützen, Schals etc.)
- Süßwaren
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Getränkestände mit alkoholfreien und alkoholhaltigen Heißgetränken, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Waren- und Leistungsangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen

Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Für Kinderfahrgeschäfte stehen 4 Standplätze zur Verfügung.

Auch die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten von der Veranstalterin angemietet werden. Eigene Geschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen und weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit einheitlicher rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht. Die Veranstalterin kann durch Auflagen die äußerliche Gestaltung der Verkaufseinrichtung festlegen.

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Begehbare Geschäfte haben eine Rollstuhlrampe vorzuhalten. Getränkekartenschrift für blinde Menschen und entsprechende Abstell- und Ablagemöglichkeiten für Kleinwüchsige und Kinder sind wünschenswert.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss die Betreiberin oder der Betreiber sicherstellen, dass eine der Pandemielage entsprechende Reinigung erfolgt.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt. Die Beantragung zur Aufstellung von Stehtischen hat mit der Bewerbung zu erfolgen. Es werden ausschließlich attraktive Holztische in vorheriger Absprache mit der Veranstalterin zugelassen. Über die Anzahl

entscheidet die Veranstalterin gemäß der zur Verfügung stehenden Fläche. Die Nutzung von Stehtischen ist kostenpflichtig.

Die Veranstalterin erstellt ein gesamtheitliches Hygienekonzept unter Einbeziehung der eingereichten individuellen Hygienekonzepte der einzelnen Verkaufseinrichtungen und auf Grundlage der geltenden Eindämmungsverordnung.

### Wettbewerb:

Die Veranstalterin verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am Wettbewerb „**Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes**“ unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2023.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Die eigenständige Außenbeschallung ist nicht erlaubt.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Abteilung Stadtordnung, Team Sondernutzung/ Märkte, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder elektronisch an [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) richten. Die Antragsfrist endet am **30. April 2022**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Mobilfunknummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW), verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände, Stehtische)
- Vorlage eines eigenen Hygienekonzeptes/Hygienemaßnahmen für die Verkaufseinrichtung gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Eindämmungsverordnung

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisebewerbestkarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigung in Steuersachen im Original oder beglaubigte Kopie (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- 2 aktuelle Fotos vom weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand/Geschäft und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige und/oder verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2022 entscheidet die Veranstalterin auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2022 steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung im beabsichtigten Zeitraum nicht durch bundes- und/oder landesgesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen durch die Infektionsschutz- und/oder Gefahrenabwehrbehörden gegeben sein werden. Sollte der Weihnachtsmarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung/Weiterführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme oder während der Teilnahme am Weihnachtsmarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) zur Verfügung.  
Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Sicherheit  
Abteilung Stadtordnung  
Team Sondernutzung / Märkte

## Abverkauf Vorführgewagen

z.B. C3 Aircross PureTech 110 Shine  
EZ: 07.2021, ca. 4.500 km

Optionen:

- Perla Nera Schwarz
- Navigation
- Einparkhilfe
- HiFi System

Gern finanzieren wir Ihren neuen C3 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

**20.490 €**

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

**AUTOCENTER**  
**STIERWALD** UG & CoKG  
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH



## ELEKTROFACHBETRIEB



**Silvio Uhlmann**  
Elektro-Service seit 1981

Eislebener Straße 5  
06198 Salzatal OT Bennstedt  
Telefon | Büro: 034601 / 22666  
Fax 034601 / 21006 Handy: 0177 - 194 23 14

### Julia Krüger

Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
julia.krueger@saalesparkasse.de



### Jörg Brade

Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
joerg.brade@saalesparkasse.de



### Frank Praßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
frank.praessler@saalesparkasse.de



### Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt

Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:

03 45/5 65 21 05 oder

03 45/5 65 21 16

E-Mail:

anzeigen.amsblatt@mz-web.de

## Fotostudio ShootingStar

Bewerbungsbilder

Businessbilder

Hochzeitsreportagen



Familienbilder

Kinderbilder



Passbilder

Fotostudio ShootingStar

Hallenring 3  
06108 Halle Saale  
Tel: 0157/58496822  
www.shootingstar-fotografie.de  
Email: info@shootingstar-fotografie.de

Wieder zurück in Halle!  
Am besten immer mit Termin,  
damit genug Zeit für jeden Kunden ist



# Erfüllen Sie sich Ihre Wohnwünsche schon ab 0,78%\*.

Effektiver Jahreszins, Sollzinssatz anfänglich gebunden ab 0,75% p.a., zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten, für Nettodarlehensbeträge ab 100.000 Euro, grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen\*\*

Wir beraten Sie gern!  
Telefon: 0345 232-00  
saalesparkasse.de/baufi

**Saalesparkasse - alles aus einer Hand.**

\*Repräsentatives Beispiel: 125.000 Euro Nettodarlehensbetrag, 10 Jahre Sollzinsbindung, 1,28% p.a. effektiver Jahreszins, 1,25% p.a. gebundener Sollzins, zzgl. Kosten für die Grundschuldeintragung und die Gebäudeversicherung.

\*\* Darlehensgeber ist die Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale).  
Stand: 17.03.2022, Zinsanpassung an die jeweilige Marktsituation jederzeit möglich.



Sparkasse

# Frohe Ostern

## Physiotherapie Hähnel

### Leistungen

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik – PNF-Bobath und Vojta
- und vieles mehr



Straße der Befreiung 14 – 06128 Halle (Saale)  
– Südstadt – Telefon (03 45) 4 78 67 89

Diedrich

Krankenpflege zu Hause  
und Kurzzeitpflegestation



*Wir wünschen allen Patienten  
und deren Angehörigen  
schöne Ostern.*

Blücherstraße 40 · 06122 Halle (S.)  
Telefon: 0345 8072141

*Wir wünschen unseren Kunden schöne Ostern!*



**LesniAk**  
**AutoService**  
Freie KFZ-Meisterwerkstatt & Teilehandel

Lauchstädter Str. 23  
06179 Angersdorf  
Tel. 0345/524 806-55  
Fax 0345/524 806-56  
Mobil 0172/354 04 02

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

*Allen Kunden  
wünsche ich  
ein frohes  
Osterfest!*

Kosmetiksalon

**Sandra Schröder**

Kosmetik - Fußpflege - Maniküre

Elsa-Brändström-Str. 195  
06110 Halle (Saale)  
Telefon (0345) 1222379



*Angenehme  
Osterfeiertage  
wünscht*



**Orthopädie-Schuhtechnik ALBRECHT**

Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)  
Tel. 03 45/5 12 62 77 • Fax 03 45/5 12 62 78  
Geöffnet: Di. 8–18 Uhr, Mi. u. Do. 9–17 Uhr, Fr. 9–16 Uhr

## Physiotherapie und Podologie im HEP

*Wir wünschen unseren  
Kunden und Patienten  
schöne Ostern!*



**Öffnungszeiten:**

Montag – Donnerstag  
7.30 – 20.00 Uhr

Freitag  
7.30 – 18.00 Uhr

**Telefon: 0345/68 18 875**